

# Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration



## Tätigkeitsbericht 2017-2019

zum 33-jährigen Bestehen  
des MTK-Frauenbüros 2020

# Inhalt

	Seite
Grußwort	5
33 Jahre MTK-Frauenbüro in 2020	8
Wichtige Meilensteine	19
Drei Aufgabenbereiche	26
<b>I. Externe Gleichstellungsbeauftragte (HKO), Teamkoordination</b>	<b>28</b>
I.1. Rechtsgrundlagen für die Gleichstellungsarbeit	28
A. Beratungen und Hilfestellungen	30
B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Projekte und Aktionen	34
B.1. Veranstaltungsreihe „Frau & Job“	34
B.2. Veranstaltungsreihe „Frau Total“	36
B.3. Zentrale MTK-Frauentagsveranstaltung	38
B.4. Veranstaltungszyklus zu 100 Jahren Frauenwahlrecht	41
B.4.1. Kreis lud zur „Damenwahl“	41
B.4.2. Ausstellung „Wer braucht Feminismus“ im Landratsamt	42
B.4.3. Vortrag von Professorin Sibylla Flügge	43
B.5. Faire Woche zum Thema Geschlechtergerechtigkeit	45
B.6. Frau und Gesundheit: Action Lucia	46
B.7. Jüdisches Leben im MTK	48

C. Netzwerkarbeit	50
C. 1. Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK	50
C.1.1. Umsetzung der Istanbul Konvention	52
C.1.2. Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen	52
C.1.3. Fachtag „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“	58
C.1.4. Fortbildung „Gewalt gegenüber älteren Menschen im häuslichen Bereich“	61
C. 2. Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten im MTK	62
C.3. Mitarbeit in Fachausschüssen und Arbeitskreisen im MTK	63
C.4. Mitarbeit an Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene	64
E. Öffentlichkeitsarbeit	65
<b>II. Interne Frauenbeauftragte (HGIG)</b>	66
II.I. Gesetzliche Grundlagen für Frauenbeauftragte	
nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)	66
A. Gremien und Ausschüsse	67
B. Ziele und Aufgabenspektrum	68
C. Angebote für die Beschäftigten im Berichtszeitraum	71
C.1. Frauenversammlung zum internationalen Frauentag	71
C.2. Bildungslunch	72
D. Girls-/Boys Day im Berichtszeitraum	73
E. Eltern-Kind-Büro	75
E.1. Spielecontainer	76

<b>III. WIR-Koordination/ Integration (Landesförderprogramm WIR)</b>	<b>77</b>
III.1. Landesprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren (WIR)“	77
A. Integrationsbeirat Main-Taunus-Kreis	78
B. Integrationslotsen Main-Taunus-Kreis	79
C. Integrationsbüro im Landratsamt	81
D. Dolmetsch-Pool	82
E. Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz für Mitarbeitende	83
F. Veranstaltungen im Themenfeld Integration, Migration und Vielfalt	83
G. Netzwerkarbeit	85
H. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit	85
<b>Fort- und Weiterbildungen</b>	<b>88</b>
<b>Impressum</b>	<b>89</b>

# Grußwort



Foto: Niklas Mulzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Tätigkeitsbericht möchten wir einen Überblick über die Aktivitäten des Dezernats V des Main-Taunus-Kreises geben, der passend zum 33-jährigen Bestehen des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration in 2020 erscheint und deshalb auch immer wieder Rückblicke auf die vergangenen gut drei Jahrzehnte Gleichstellungsarbeit im MTK enthält.

Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist gleichzeitig der letzte Bericht, der in meiner Verantwortung als Kreisbeigeordnete und FrauenduzernentIn entstanden ist. Denn Ende März 2020 werde ich in meinen wohlverdienten Ruhestand gehen.

Im Berichtszeitraum gab es gleich mehrere Highlights wie die verschiedenen Veranstaltungen und Angebote zu 100 Jahren Frauenwahlrecht, der Relaunch von „Frau und Job“ und „Frau Total“ ab Mitte 2017, ein interdisziplinärer Fachtag mit dem Thema „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“, den ersten Interkulturellen Kalender und Diversity-Tag des Main-Taunus-Kreises und vieles andere mehr.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat im Main-Taunus-Kreis und dessen Verwaltung eine lange und erfolgreiche Tradition, die auf der Gründung der Gleichstellungsstelle 1987 durch meine Vorgängerin Gabriele Bittendorf fußt, die damals zu den ersten Landkreisfrauenbüros in Hessen gehörte. Gabriele Bittendorf war die erste FrauenduzernentIn des Landkreises. Seit ihren Anfängen ist die MTK-Gleichstellungsstelle eine Querschnittsaufgabe.

In den über drei Jahrzehnten hat sich in einigen Bereichen wie der Kinderbetreuung viel getan, deren gute flächendeckende Versorgung im Main-Taunus-Kreis eine entscheidende Bedingung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt. Die Einführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes 1994, das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002, - dank dem ein gewalttätiger Partner per gerichtlicher Verfügung der Wohnung verwiesen werden und ein Kontaktnäherungsverbot ausgesprochen werden kann, - waren ebenfalls große Meilensteine in der Gleichstellungsarbeit. Dazu gehört auch die Reform des Sexualstrafrechts unter dem Grundsatz "Nein heißt Nein" im November 2016.

Fast unverändert geblieben ist aber die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. So ist der Gender Pay Gap - also der prozentuale Anteil, den Frauen im Durchschnitt pro Arbeitsstunde weniger verdienen als Männer - seit meinem Dienstantritt als Kreisbeigeordnete im Jahr 2011 lediglich von 22,4 Prozent auf inzwischen erstmals knapp unter 21 Prozent gesunken. Das ist umso beachtlicher, als der Main-Taunus-Kreis nach dem Hochtaunuskreis zu den zwei Landkreisen in Hessen gehört, in denen das Familieneinkommen am höchsten ist. Mit seinem Platz 6 ist der MTK auch bundesweit Spitzenreiter in Bezug auf das Familieneinkommen laut einer aktuellen ZDF-Studie.

Wenn die Entwicklung in diesem Schneckentempo weiter geht, wird es nach dem „Global Gender Gap Report“ des Weltwirtschaftsforums von 2019 noch mindestens 257 Jahre dauern, bis die Vision von einer tatsächlichen Chancengleichheit im Hinblick auf Gehälter und Chancen auf Führungspositionen, Zugang zu Bildung, politische Mitwirkungsmöglichkeiten und Gesundheit Realität wird. Im Gegensatz zu Island, das in diesem weltweiten Ranking zum wiederholten Mal als absoluter Spitzenreiter gilt, ist Deutschland beim Vergleich bezüglich des Anteils an Politikerinnen und Frauen in Führungspositionen sogar noch um zwölf Plätze auf Rang 48 im jährlichen Gleichberechtigungs-Index abgerutscht. Beim Gender Pay Gap liegt Deutschland sogar nur auf dem 68. Platz und damit sehr stark zurück. Frauen leiten nach einer aktuellen Mitteilung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung vom November 2019 bislang nur zehn Prozent aller Stadt- und Kreisverwaltungen – von gleichberechtigter politischer Partizipation kann da also noch lange nicht die Rede sein.

Handlungsbedarf gibt es aber auch noch in vielen Bereichen des Familienlebens. Frauen leisten immer noch den größten Teil der Erziehungsarbeit und bei der Pflege von Angehörigen. Durch ihre Erwerbsbiografien sind sie später dann im Hinblick auf die Rente wesentlich schlechter gestellt als Männer.

Und nach wie vor sind Frauen und Mädchen zu über 80 Prozent diejenigen, denen häusliche und/oder sexualisierte Gewalt widerfährt. Dank des seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – der sogenannten Istanbul-Konvention - rückt dieses Thema wieder verstärkt in den Fokus. Eine große Aufgabe wird es sein, diese Menschenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen und bekannt zu machen. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.

Solange also Frauen viel schlechter bezahlt werden als Männer, solange sie nicht ansatzweise die gleiche Repräsentanz in Führungspositionen haben, solange sie vier Fünftel der Opfer von häuslicher Gewalt sind und solange sie nicht in gleicher Weise Familie und Beruf vereinbaren können – solange haben Frauenbüros ihre begründete Existenzberechtigung.

Zu den Leitlinien des Kreisentwicklungskonzepts „MTK Zwanzig30“, das zusammen mit den Bürger\*innen entwickelt und 2017 verabschiedet wurde, gehört unter anderem der Anspruch, dass unser Landkreis als Wohlfühlkreis noch familienfreundlicher werden soll. Die Lebensbedingungen von Familien sind ein wichtiger Standortfaktor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Und dabei sollten Frauen, die mit über 51 Prozent mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Landkreis stellen, ein wichtiges Wort mitzureden haben.

Im Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration arbeiten kompetente Fachfrauen als externe Gleichstellungsbeauftragte nach der HKO, interne Frauenbeauftragte nach dem HGIG, WIR-Koordinationskraft im Bereich Integrationsförderung und als Geschäftsstelle, die Ansprechpartnerinnen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung bei allen frauenpolitisch relevanten Themen sind.

Der Einsatz von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist kein „Good-Will“, sondern eine Option der politischen Ausgestaltung zur Umsetzung des Verfassungsauftrags – auch und insbesondere auf kommunaler Ebene.

Ihre



Ingrid Hasse

Kreisbeigeordnete und Dezernentin für

Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration

## 33 Jahre MTK-Frauenbüro in 2020

Als Verfassungsauftrag für die Gleichstellungsarbeit wird stets der Artikel 3 Absatz 2 des seit 1949 geltenden Grundgesetzes zitiert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Oft ungenannt bleibt der 1994 aus gutem Grund noch mit angefügte zweite Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Dieser Satz definiert den Verfassungsauftrag deutlich dahingehend, aktiv für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung zu wirken.

Das Tätigkeitsfeld der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes in der BRD ist noch relativ jung. Es hatte sich in den sechziger und siebziger Jahren gezeigt, dass es für die in vielen Jahrhunderten gewachsene strukturelle Benachteiligung von Frauen überhaupt kein Problembewusstsein gab, sondern Benachteiligungen als rechtmäßig und gerecht angesehen wurden: In den 1950er Jahren gab es noch eine Zölibatsklausel: Beamtinnen mussten, wenn sie heirateten, den Dienst quittieren, da sie dann über ihren Ehemann alimentiert waren. Junge Leute mit Abitur begannen in den 50er und 60er Jahren eine Lehre als „Verwaltungspraktikant“. Geeignete junge Männer konnten danach verbeamtet werden und in die Laufbahn des gehobenen Dienstes kommen. Jungen Frauen wurde dieser Weg mit dem Hinweis auf spätere Heirat in der Regel verwehrt. Sie blieben Angestellte und wurden bestenfalls Chefsekretärin.

Noch Ende der 1970er Jahre stellte eine große Bundesbehörde ganz bewusst nur maximal 25 Prozent junge Frauen für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ein, da man die personalwirtschaftlichen Konsequenzen potentieller Mutterschaft als wirtschaftlich nicht tragbar ansah. Teilzeitarbeit war für Beamtinnen bis 1969 nicht vorgesehen und danach mit zahlreichen Benachteiligungen versehen, da eine Teilzeitbeschäftigte sich nicht mit voller Hingabe ihrem Dienstherrn widmen konnte, wie „man“ glaubte. Noch immer wirken einige dieser diskriminierenden Bestimmungen bis in die heutige Zeit nach. Doch nicht nur für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern für alle Bürgerinnen sollten die strukturellen Benachteiligungen aufgedeckt und beseitigt werden. So wurden sukzessiv neue Einrichtungen geschaffen:

1975 setzte als erstes Bundesland Nordrhein-Westfalen mit Barbara von Sell eine Frauenbeauftragte ein. Vier Jahre später wurde das erste Ressort für Gleichstellungsarbeit in Hamburg geschaffen und auf Bundesebene folgte der „Arbeitsstab Frauenpolitik“. Das erste Frauenbüro auf kommunaler Ebene entstand 1982 in Köln.

1986 wurde Rita Süssmuth die erste Bundesfrauenministerin. In der Folge wurden dann auch Stück für Stück in Landes- und Bundesbehörden immer mehr Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Kurzum: Die Frauenbewegung begann, sich zu professionalisieren und „den Marsch durch die Institutionen“ anzutreten.

## **MTK gehörte zu den Vorreitern in Hessen**

Das Frauenbüro des Main-Taunus-Kreises kann 2020 sein 33-jähriges Bestehen feiern. Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte haben sich im Laufe der Jahre zwar gewandelt. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist aber noch längst nicht in allen Lebens- und Arbeitsbereichen komplett vollzogen. „Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit stehen immer noch nicht im Einklang“, hatte schon die erste MTK-Dezernentin für Frauenfragen in ihrem ersten Jahresbericht 1987/88 moniert, was leider auch heute noch seine Gültigkeit hat. Von wirklicher Gleichberechtigung kann auch nach 33 Jahren nicht die Rede sein.

Aus diesem Grund hat auch der Internationale Frauentag nach wie vor seine Berechtigung, der mit einer zentralen Veranstaltung im MTK an jeweils wechselnden Orten in Kooperation mit den Kolleginnen der Städte und Gemeinden und den frauenpolitischen Sprecherinnen gefeiert wird. Seit 1994 gibt es rund um den 8. März außerdem auch noch mehrere Veranstaltungen von Kooperationspartner\*innen im Rahmen einer „Frauenwoche“.

Nach wie vor erhalten Frauen nicht überall die gleichen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegschancen wie die Männer. Frauen haben auch immer noch mit einer Lohnlücke zu kämpfen im Gegensatz zu Männern, die bei gleicher Arbeit im Durchschnitt rund ein Fünftel besser verdienen. Ein Ungleichgewicht herrscht außerdem nach wie vor bei dem Angebot von geeigneten Teilzeitarbeitsstellen für Frauen und Männer, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender ist in Deutschland fast dreimal so hoch wie das von Kindern, die in Paarfamilien aufwachsen. Altersarmut ist das kumulierte Risiko typischer Erwerbsbiografien von Frauen. Der Gender Pension Gap definiert die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern. Mütter stellen immer noch die Personengruppe, deren Erwerbsbeteiligung in allen Altersgruppen am niedrigsten ausfällt, was später dann auch oft zur Altersarmut führt.

Männer und Frauen teilen sich nach wie vor die Hausarbeit nicht zu gleichen Teilen, was überwiegend immer noch dazu führt, dass Frauen Familie und Beruf nicht so leicht unter einen Hut bringen können. Andererseits müssen Väter immer noch darum kämpfen, in Elternzeit gehen zu können. Mütter müssen sich dagegen immer noch oftmals in Teilzeitjobs drängen lassen. Auch die Pflege von alten oder kranken Familienangehörigen lastet hauptsächlich auf den Schultern der Frauen. Frauen und Männer bekommen immer noch nicht für die gleiche Arbeit das gleiche Geld.

## **Moderne Verwaltung inklusive Gleichstellungsarbeit**

Der Main-Taunus-Kreis richtete bereits am 1. Juli 1987 und damit drei Monate vor der offiziellen Eröffnung des Kreishauses am 12. September 1987 auf dem Hofheimer Hochfeld eine Stelle für Gleichstellungsfragen ein, die von Beginn an den Status eines Dezernats hatte. Neben Landrat Dr. Bernward Löwenberg (CDU), Erstem Kreisbeigeordneten Wolfgang Knoll (FDP) und Kreisbeigeordneten Jürgen Nagel (CDU) als hauptamtliche Verwaltungsspitze wurde damals Gabriele Bittendorf zur ehrenamtlichen Dezernentin für das neu gegründete Dezernat IV für Frauenfragen bestellt, die zuvor schon seit 1977 ehrenamtliche Beigeordnete im Kreisausschuss war. Der Landkreis setzte damit auch im Hinblick auf die Gleichstellungsarbeit auf eine moderne Verwaltung und war damit Vorreiter. Denn zu diesem Zeitpunkt gab es nur rund eine Hand voll Frauenbüros in Hessen, zu denen die Frauenbüros der Stadt Kassel und des Lahn-Dill-Kreises gehörten. Gleichstellungsarbeit wurde damals allgemein für völlig unnötig gehalten.

Vorausgegangen waren der Gründung des MTK-Frauenbüros Anträge der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion, die die „Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten“ gefordert hatten. Daraufhin hatte der Kreistag einem Antrag der FDP-Fraktion folgend am 23. Juni 1986 beschlossen, zunächst einen Beirat zu bilden, der sich mit den in den fraktionellen Anträgen aufgeworfenen Fragen beschäftigen sollte. Dazu gehörte insbesondere, wie der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten abgegrenzt werden sollte.

Der Beirat mit Landrat Dr. Bernward Löwenberg als stimmberechtigten Vorsitzenden an der Spitze konstituierte sich am 13. August 1986. Ferner gehörten dem Gremium die Kreistagsabgeordneten Waltraut Böttinger (CDU), Alwine Bock (CDU), Liesel Schilling (CDU), der spätere hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU), Margarete Schreiber-Ahuja (SPD), Christa Leiber (SPD), Lydia Haubold (SPD), Ursula Wilde (FDP), Renate Hipper (Grüne), Erika Bänfer (FWG) als stimmberechtigte Mitglieder an.

An den Beratungen beteiligten sich auch Erster Kreisbeigeordneter Wolfgang Knoll und Kreisbeigeordneter Jürgen Nagel. Es waren also alle Kreistagsfraktionen im Beirat vertreten.

„Der Beirat hat seine Aufgabe sehr ernst genommen, er hat sehr sorgfältig beraten und gearbeitet“, erklärte Landrat Dr. Löwenberg bei einer Pressekonferenz, in deren Rahmen über die Arbeit des Beirates und dessen Resümee berichtet wurde, tatsächlich eine Gleichstellungsstelle einzurichten. In dem Entscheidungs-Prozess, der sich bei den sechs Sitzungen des Beirats herauskristallisiert hatte, waren auch Frauenvereinigungen, Vertreter\*innen von Gewerkschaften und Personalräten mit eingebunden.

## Ein Bündel von Aufgaben

Klar war schon damals, dass auf die engagierte CDU-Politikerin Gabriele Bittendorf ein Bündel von Aufgaben wartete, weshalb ihrem Dezernat eine volle Mitarbeiterstelle des mittleren Dienstes (BAT VI b) und dazu noch halbe Mitarbeiterstelle des höheren Dienstes (Bat III) zugeordnet wurden, die ausgeschrieben wurden. Bittendorf sollte schließlich „für die Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Verwaltung und im gesamten Kreis verantwortlich sein und die entsprechenden Fragen auch in den Gremien des Kreises vertreten“.

Seit November 1989 und damit praktisch fast von Beginn an gehörte Ingrid Breckheimer zum Stab von Mitarbeiterinnen im Frauendezernat, die zunächst viele Jahre die Geschäftsstelle führte. Nachdem Bittendorf 2006 in den Ruhestand gegangen war, wurde Ingrid Breckheimer dann die erste hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Das Dezernat für Frauenfragen sollte ab Mitte 1987 auf Kreisebene bestehende Probleme aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen – und zwar innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Dazu gehörte auch, Benachteiligungen und eine Bewusstseinsbildung für mehr partnerschaftliches Zusammenleben zu schaffen. Zu dem Aufgabenkatalog der Gleichstellungsbeauftragten im Range einer ehrenamtlichen Dezernentin gehörte es zudem, „bestehende Widerstände innerhalb wie außerhalb der Verwaltung“ durch ihre Arbeit abzubauen und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu fördern.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu frauenpolitisch relevanten Themen, die Beteiligung an Veranstaltungen sowie das Erstellen von entsprechendem Informationsmaterial sind in diesem Sinne bis heute ein wichtiger Baustein, um die 1987 formulierten Aufgaben und Ziele zu unterstützen, die im Großen und Ganzen noch heute ihre Gültigkeit haben. Außerdem ist gute Öffentlichkeitsarbeit immer noch das A und O des MTK-Frauenbüros.

Gabriele Bittendorf sollte von Anfang an außerdem bei Verwaltungsentscheidungen und Kreisausschussvorlagen mit erkennbar frauenrelevanten Themen sowie bei der Erarbeitung, Durchführung und Fortschreibung von Frauenförderplänen beteiligt werden. Daneben hatte sie bei Stellenausschreibungen und –Besetzungen in der Kreisverwaltung ein Mitberatungs- und Vorschlagsrecht, was seit Einführung des HGIG 1994 ausschließlich Sache der internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist.

Von Beginn an gehörte es aber auch zu den vorrangigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, Bürgerinnen und Bürger zu allen frauenpolitisch relevanten Themen angefangen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über den beruflichen Wiedereinstieg bis zu häuslicher Gewalt zu beraten und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden notwendige Hilfestellungen zu geben. Dafür war und ist es bis heute die Netzwerkarbeit mit den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die es schon seit vielen Jahren in allen Städten und Gemeinden für den in- und externen Bereich gibt, mit Frauengruppen sowie allen relevanten Institutionen und Verbänden nötig.

## **Breitgefassetes Tätigkeitsspektrum**

„Als Dezernentin sehe ich die Aufgabe in der Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen des Lebens und dies in der Zuständigkeit eines Landkreises“, beschrieb Bittendorf ihr breitgefassetes Tätigkeitsspektrum in einem Satz in ihrem ersten Rundschreiben vom 15. August 1987 an die damals noch sehr überschaubare Anzahl von Frauenbeauftragten in Hessen. Diese unterstützen und tauschen sich damals wie heute gegenseitig aus; seit Anfang 1988 innerhalb der von und für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf die Beine gestellten Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros. Da es Bittendorf sehr wichtig war, dass sie als Gesprächspartnerin ernst genommen wurde, lehnte sie allerdings das vertrauliche „Du“ im Kreis der Kolleginnen strikt ab.

Angesiedelt war das Dezernat für Frauenfragen im 3. Stock des Kreishauses. Es bestand aus zwei großen und einem kleinen Büro mit Blick in den Hof. Mitte 1988 waren beim Main-Taunus-Kreis 484 Frauen und 252 Männer beschäftigt und es gab lediglich eine Amtsleiterin. Die Zahl von rund 730 Beschäftigten ist im Laufe der Zeit auf inzwischen knapp 1.400 angestiegen. Und auch die Zahl der Amtsleiterinnen ist inzwischen größer geworden – hat aber immer noch nicht einen Anteil von 50 Prozent.

In Formularen und Vordrucken der Kreisverwaltung fehlten bei Dienstantritt von Gabriele Bittendorf in der Regel die weiblichen Formulierungen – angefangen von Arbeitsverträgen bis zum Urlaubsantrag. Die Gleichstellungsstelle konnte in diesem Bereich schon recht schnell eine Reihe von Änderungen erreichen. So wurden bereits ein Jahr nach Gründung des Frauenbüros Bezeichnungen wie Amtsleiterin, Antragstellerin oder Sachbearbeiterin eingeführt in der Verwaltung. Neue sprachliche Akzente setzten sich in diesem Zeitraum dann auch bei Formularen und Vordrucken auf Drängen der Gleichstellungsbeauftragten durch. Bittendorf regte außerdem Baby-Wickel-Stationen in der Verkehrsbehörde in Hofheim-Nord und im Kreishaus an. Dass der Mitte der 1980er Jahre konzipierte Eingangsbereich auf der Vorderseite des Landratsamtes weder für Eltern mit Kinderwagen oder für auf den Rollstuhl angewiesene Menschen noch für kranke oder ältere Mitbürger geeignet war, prangerte die Frauenduzernentin gleich zu Beginn ihrer langen Tätigkeit an. Seit dem Umbau des Entrees der Kreisverwaltung in 2019 stellt dies nun kein Problem mehr dar.

Eine der ersten großen Erfolge von Bittendorfs hartnäckigem Engagement war die Realisierung des MTK-Frauenhauses 1987, das sich bis heute in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ befindet, der 1985 gegründet wurde. Damals waren die rein männlichen Rathaus-Chefs der Meinung, dass es häusliche Gewalt im wohlhabenden MTK nicht gäbe und deshalb auch kein Frauenhaus nötig wäre.

„Für Frauen legt sich Gabriele Bittendorf mit allen an“, war damals eine gängige Schlagzeile, wenn über die erste Gleichstellungsbeauftragte des Main-Taunus-Kreises in den Zeitungen berichtet wurde. Bittendorf machte sich damals dafür stark, dass der Main-Taunus-Kreis den Löwenanteil der Finanzierung des Frauenhauses direkt und indirekt durch die Weitergabe der Landesfördermittel trägt, was bis heute so ist. Allerdings stellt die Wohnungsnot beziehungsweise der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die im Frauenhaus untergebrachten Frauen mit ihren Kindern nach wie vor ein großes Problem dar, weshalb die Verweildauer in der Regel entsprechend lang ist in der eigentlich nur als vorübergehende Schutzwohnung konzipierten Einrichtung. Bis heute ist auch leider immer noch das Thema „Gewalt gegen Frauen“ einer der Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsbeauftragten.

Im November 1993 wurde auf Anregung der Gleichstellungsstelle das bis zu fünfmal jährlich tagende Frauenforum des Main-Taunus-Kreises gegründet, in denen Frauen aus den Kreistagsfraktionen, den Beratungsstellen, Vereinen und Institutionen vertreten waren, die sich einige Jahre lang als politische Plattform um Frauenbelange kümmerten. Durch die Vernetzung von Fachfrauen sollte ein breiter Informationsaustausch sichergestellt werden. Dieses frauenpolitische Forum sollte deshalb unbedingt wiederbelebt werden. Frauenkommissionen, Frauenbeiräte oder Frauenforen gibt es aus gutem Grund in den meisten Landkreisen.

## **1994 tritt das HGIG in Kraft**

Bis Ende 1993 umfasste der Aufgabenbereich der Gleichstellungsstelle sämtliche in- und externen Belange von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Das änderte sich mit Einführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) am 1. Januar 1994 und damit sieben Jahre nach der Gründung des MTK-Frauenbüros, das danach entsprechend umstrukturiert wurde. Seitdem gibt es einen internen Aufgabenbereich nach dem HGIG und ein externes Tätigkeitsfeld nach der Hessischen Landkreisordnung (HKO). Und seit der Einführung des HGIG gibt es auch in allen 12 Städten und Gemeinden des MTK Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit jeweils einem bestimmten Stundenkontingent oder auf ehrenamtlicher Basis, deren Arbeit vom MTK-Frauenbüro mit koordiniert wird.

Am 8. März 1994 fand erstmalig auch eine Frauenversammlung nach dem HGIG im Landratsamt statt, bei der das neue Gesetz vorgestellt wurde. Im Anschluss wurde eine Ausstellung unter dem Titel „Alltag der Stadt – Aus der Sicht von Frauen“ eröffnet, zu der zwei Stadtplanerinnen eingeladen waren. Fest im alljährlichen Veranstaltungskalender des Frauenbüros verankert ist die Frauenversammlung aber erst seit 2012.

Die an das Frauenbüro herangetragenen und aufgenommenen Problematiken sind nach wie vor sehr vielschichtig und bedürfen „teilweise einen sehr intensiven Arbeitseinsatz mit Grundlagencharakter“, wie Bittendorf schon vor über 30 Jahren so treffend deutlich machte. Ein großes Thema war von Beginn an auch das Thema beruflicher Wiedereinstieg. Bis heute ist die Organisation von Informationsabenden, Info-Börsen sowie Veranstaltungsreihen mit Workshops und Seminaren wie zum Beispiel Bewerbungs-Coaching mit der Bundesagentur für Arbeit, der Volkshochschule und anderen Kooperationspartner\*innen sowie den entsprechenden Ressorts in der Verwaltung ebenfalls immer noch einer der Arbeitsschwerpunkte.

Als Gabriele Bittendorf ihren Dienst antrat, war man landläufig noch der Meinung, dass berufstätige Frauen mit Kleinkindern „Rabenmütter“ waren. Deshalb hatte es die Elterninitiative sehr schwer, die in Hofheim bereits 1989 eine Krabbelstube gründen wollte. Das Hofheimer Stadtparlament lehnte es damals zunächst rundheraus ab, dieses Projekt finanziell zu unterstützen, weshalb auch hier die erste MTK-Frauendezernentin ihren politischen Einfluss nutzte und öffentlichen Druck machte, was letztendlich zur Realisierung der Krabbelstube führte.

Die Kinderbetreuungssituation im MTK hat sich im Laufe der letzten 33 Jahre notwendigerweise Zug um Zug verbessert. Die 1988 von der Gleichstellungsstelle eingerichtete Notmütterkartei gehört deshalb schon lange der Geschichte an.

Gabriele Bittendorf setzte sich fast 20 Jahre lang als Frauendezernentin für die Gleichstellungsarbeit im MTK ein bis sie 2006 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

## **2011: Büro für Familie, Frauen und Gleichberechtigung**

Nachdem 2006 die langjährige Frauendezernentin Gabriele Bittendorf nach insgesamt 29 Jahren als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete – von denen sie 19 Jahre Frauendezernentin war - in den Ruhestand gegangen war, wurde das Frauenbüro organisatorisch dem Personalamt zugeordnet in der Kreisverwaltung. Das änderte sich ab dem 1. Oktober 2011, als Ingrid Hasse ehrenamtliche Frauendezernentin wurde.

Die gebürtige Düsseldorferin, die seit 1984 in Hofheim lebt und seit Anfang der 1990er Jahre bei den Freien Wählern kommunalpolitisch engagiert ist, wurde am 6. Juni 2011 zur ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt. Damit gab es auch wieder ein Dezernat IV in der Verwaltungsspitze des Main-Taunus-Kreises. Mit dem Dienstantritt von Ingrid Hasse als Familiendezernentin im Oktober 2011 wurde die ehemalige Gleichstellungsstelle zum Büro für Familie, Frauen und Gleichberechtigung.

Um sich auf ihre neue Aufgabe als Frauendezernentin auf der Kreisebene voll und ganz konzentrieren zu können, legte Hasse im Dezember 2011 ihr Mandat im Hofheimer Stadtparlament nieder, dem sie seit 1993 ununterbrochen angehört hatte und wo sie ebenso lange auch Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales war. Durch ihr langjähriges Engagement in der Sozialpolitik in der Kreisstadt war die neue Familiendezernentin bestens vertraut mit den Themen und Aufgaben, die im Büro für Familie, Frauen und Gleichberechtigung auf sie warteten.

Dazu gehörte insbesondere auch das 25-jährige Jubiläum des Frauenbüros in 2012, in dessen Rahmen die Ausstellung „Da muss ich erst meinen Mann fragen“ gezeigt wurde. Anhand der Entwicklung des Ehe- und Familienrechts wurde dabei deutlich, dass bis weit in die 1950er Jahre von Gleichberechtigung von Mann und Frau noch nicht einmal annähernd die Rede gewesen sein konnte – trotz der im Grundgesetz von 1949 verbrieften Chancengleichheit. Denn bis 1958 hatte der Ehemann beispielsweise das Recht, das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau ohne deren Einwilligung aufzukündigen.

Unterstützt wurde die neue Familienduzernentin damals von Ingrid Breckheimer und Marion Friedrich-Metzler, die beide seit Anfang 2011 jeweils als in- und externe Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte tätig waren. Als Ingrid Breckheimer im März 2015 in den Ruhestand ging, wurde Marion Friedrich-Metzler zu 100 Prozent interne Frauenbeauftragte, was sie bis heute ist. Die Geschäftsstelle im Frauenbüro liegt seit Mitte 2014 in den Händen von Ortrud Kilb. Brigitte Hißnauer übernahm 2015 im Büro für Familie für zwei Jahre die externe Gleichstellungsarbeit. Seit Juni 2017 ist Martina Weyand externe Gleichstellungsbeauftragte.

Beratung und Hilfestellung für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zu leisten, definierte die Kreisbeigeordnete gleich zu Beginn als eine der vorrangigsten Aufgaben des Büros bei der externen Gleichstellungsarbeit. Ganz generell gilt Hasses Augenmerk der Verbesserung der Situation der Frauen.

Die Arbeit des Frauenbüros ist nach wie vor eine alle frauen- und familienpolitisch relevante Themen umfassende Querschnittsaufgabe, die sich an den jeweiligen Bedarfen, Strukturen und Gegebenheiten des Main-Taunus-Kreises orientiert. Das Dezernat initiiert, koordiniert und begleitet Projekte, Veranstaltungen und Aktionen im Hinblick auf all diese Belange und erreicht über eine gute Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung. Das Frauenbüro mit seinen kompetenten Ansprechpartnerinnen ist Anlaufstelle für Frauen und Institutionen, leistet aktive Netzwerkarbeit und bietet vertrauliche Beratungsgespräche in ihren Räumlichkeiten an.

## **Seit 2013 steht auch die Integration im Fokus**

Ingrid Hasse hatte von Anfang an auch Migrant\*innen und deren Beratung im Fokus neben den klassischen Themen der Gleichstellungsarbeit. Deshalb wurde 2013 auch der Name des Frauenbüros um die Integration ergänzt, das seitdem Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration heißt. 2014 hat sich die Kreisbeigeordnete dann dafür

stark gemacht, dass der Main-Taunus-Kreis beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Projektstelle aus dem in dem Jahr gerade neu aufgelegten Landesförderprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ mit dem Ziel beantragt, diese im Frauenbüro anzusiedeln.

Seit April 2015 gehört die WIR-Koordinationskraft zum Team im Frauenbüro. Nachfolgerin von Julia Bechtluft ist Lena Feilke, die seit 1. Oktober 2018 WIR-Koordinatorin ist.

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle initiierte Hasse, dass ein Integrationsbüro eingerichtet wird, um den großen Bedarf an über die Verwaltungsaufgaben hinausgehenden Hilfestellungen auf kurzem Weg in der Kreisverwaltung zu decken. Diese Anlaufstelle, die im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Erdgeschoss des Landratsamts angesiedelt war, nahm im Januar 2017 ihre Arbeit auf. Dort wurde von Kooperationspartner\*innen rund zwei Jahre lang Flüchtlingen und Migrant\*innen ein Dienstleistungspaket von Beratungen geboten.

Durch die inzwischen veränderten Bedarfe wurde aber die Resonanz im Integrationsbüro immer geringer, weshalb es Ende 2019 nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Personalressourcen der Kooperationspartner\*innen geschlossen wurde, die nach wie vor in ihren eigenen Einrichtungen Flüchtlinge und Migrant\*innen beraten.

Im Mai 2019 verabschiedete der Kreistag das Integrationskonzept auf der Grundlage der Stellungnahme des Integrationsbeirats, die in mehreren Sitzungen dieses beratenden Gremiums 2018 erarbeitet wurde, dem Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse vorsitzt. Der Bereich Integration ist in einem eigenen Kapitel in diesem Bericht näher beschrieben.

## **April 2017: Aus Dez IV wird Dez V**

Im März 2017 wurde Madlen Overdick vom Kreistag zur weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt, mit deren Dienstantritt im April 2017 sich auch die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung änderte. Dadurch entstand das neue Dezernat IV „Gesundheit, Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Bauen, Umwelt- und Klimaschutz.“

Aus dem bisherigen Dezernat IV wurde damit das Dezernat V „Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration“ unter der Leitung der Kreisbeigeordneten Ingrid Hasse, die nach dem Ende ihrer ersten Amtszeit im Frühjahr 2016 für eine weitere Wahlperiode in ihrem Amt bestätigt worden war.

## Tag der offenen Tür zum 30. Geburtstag

Der Main-Taunus-Kreis ist der flächenmäßig kleinste Landkreis Deutschlands. Insgesamt 116.521 Männer und 121.506 Frauen (Stand 30.06.2019) aus über 150 Nationen leben derzeit in den zwölf Städten und Gemeinden. Bis 1980 war Höchst die Kreisstadt des MTK. Seit 1987 ist die Kreisverwaltung im Landratsamt auf dem Hochheimer Hochfeld zu finden, zu der seitdem auch das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration gehört.



Foto: Riegler

2017 konnte auch das Frauenbüro auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Deshalb präsentierte das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration beim Tag der offenen Tür auch gerne sein breites Dienstleistungsspektrum als Querschnittsamt an seinem Stand, als das Landratsamt am 20. August 2017 seinen 30. Geburtstag feierte mit mehr als 1.000 Besucher\*innen. Mit diesem Tag der offenen Tür startete der Kreis in ein weiteres Jubiläum: Am 1. April 1928 wurde der MTK gegründet, in 2018 stand daher das 90-jährige Bestehen an.



Foto: MTK, Martina Weyand

*Frauenbüro-Stand beim Tag der offenen Tür zum 30. Geburtstag des Landratsamtes.*

# Wichtige Meilensteine

Was jeweils im MTK geschah, ist in roten Lettern kenntlich gemacht.

1911	Die Sozialdemokratin Clara Zetkin initiiert den ersten Internationalen Frauentag als Kampftag für das Frauenstimmrecht. Über eine halbe Million Frauen beteiligen sich in mehreren Ländern.
9.11.1919	Philipp Scheidemann ruft die Weimarer Republik aus.
12.11.1918	Der Rat der Volksbeauftragten stellt sein Regierungsprogramm vor, zudem die Proklamation einer großen Wahlrechtsreform gehört, die auch das Frauenwahlrecht enthält. Das gilt allgemein als die Stunde des Frauenwahlrechts in Deutschland.
30.11.1918	Der Rat der Volksbeauftragten verankert das aktive und passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Artikel 109, Abs. 2 der Weimarer Verfassung findet sich der Satz: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“
19.01.1919	Die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung ist die erste, an der Frauen als Wählerinnen und Gewählte teilnehmen. Über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen geben ihre Stimme ab. Es kandidieren 300 Frauen. Von den insgesamt 423 Abgeordneten ziehen 37 Frauen in die Nationalversammlung ein.
1933	Verlust des passiven Frauenwahlrechts durch die Nationalsozialisten
1949	Im Parlamentarischen Rat wird ein Verfassungsentwurf für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Die "Väter des Grundgesetzes" sind dagegen, die umfassende Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz zu verankern. Elisabeth Selbert (SPD) mobilisiert Frauenproteste und setzt mit den drei anderen Müttern des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat durch, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz aufgenommen wird (Art. 3, Abs. 2), das am 23. Mai 1949 schließlich so verabschiedet wird.
1962	Die Antibaby-Pille kommt in der BRD auf den Markt.
1958	Das erste Gleichberechtigungsgesetz ("Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts") tritt in Kraft. Das Alleinentscheidungsrecht des Mannes in der Ehe wird abgeschafft. Gestrichen wird zudem das Recht des Ehemannes, einen Arbeitsvertrag der Frau zu kündigen oder den Wohnsitz der Ehefrau zu bestimmen.

	<p>Frauen bekommen das Recht, ihr in die Ehe mitgebrachtes Vermögen selbst zu verwalten. Umstritten waren vor allem der väterliche Stichentscheid bei Uneinigkeit zwischen Vater und Mutter in Fragen der elterlichen Gewalt und der Alleinvertretungsanspruch bei der gesetzlichen Vertretung des Kindes. Der Deutsche Juristinnenbund bringt eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht auf den Weg. 1959 wird die Passage über den Stichentscheid für verfassungswidrig erklärt.</p>
1968	<p>Im Zuge der Studentenrevolten entsteht eine „Neue Deutsche Frauenbewegung,“ die für Gleichberechtigung eintritt. Mit dem „Tomatenwurf“ macht eine Teilnehmerin des Kongresses des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes SDS in Frankfurt auf die Benachteiligung von Frauen auch in der Studentenbewegung aufmerksam. Die Aktion gilt als Startschuss für die Neue Frauenbewegung.</p>
1968	<p>Durch die Erweiterung des Mutterschutzgesetzes („Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mütter“) verbessert sich die Situation von erwerbstätigen Müttern. Die Schutzfrist vor der Entbindung beträgt sechs Wochen. Die Schutzfrist nach der Entbindung wird auf acht Wochen erhöht, bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich diese Frist auf zwölf Wochen.</p>
1971	<p>Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) erlässt eine Empfehlung an die Bundesministerien zur Beschäftigung von Frauen im Öffentlichen Dienst, die zur vermehrten Einstellung von Beamtinnen und Angestellten im höheren und gehobenen Dienst führt.</p>
1975	<p>Die UN proklamiert 1975 zum Internationalen Jahr der Frau.</p>
1975	<p>Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland eine Frauenbeauftragte ein.</p>
1976	<p>Das fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz tritt mit der Indikationsregel in Kraft. Der Schwangerschaftsabbruch ist damit grundsätzlich zwar noch mit Strafe bedroht. Er ist ausnahmsweise aber nicht mehr strafbar, wenn die Schwangere einwilligt und einer der folgenden Gründe vorliegt: Medizinische Indikation, eugenische Indikation, kriminologische Indikation, sonstige schwere Notlage.</p>
1977	<p>Mit dem „Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts“ wird die „Hausfrauenehe“ (Verpflichtung der Frau zur Haushaltsführung und Kindererziehung) zugunsten des Partnerschaftsprinzips abgeschafft. Damit gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung mehr in der Ehe und das sogenannte Schuldprinzip wird durch das Zerrüttungsprinzip abgelöst. Der Ehepartner, der nach der Scheidung nicht für sich selbst sorgen kann, erhält einen Unterhaltsanspruch.</p>

	Eheleute können nun auch den Namen des Mannes oder der Frau als gemeinsamen Ehenamen führen; seit 1994 können beide Eheleute ihren Familiennamen beibehalten.
1979	Das erste Ressort für Gleichstellungsarbeit wird in Hamburg geschaffen und auf Bundesebene folgt der „Arbeitsstab Frauenpolitik“.
1979	Das Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs tritt in Kraft. In einem Arbeitsverhältnis stehende Mütter erhalten zusätzlich zu bisherigen Schutzfristen (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) einen viermonatigen Mutterschaftsurlaub. Ein Kündigungsverbot sichert den Arbeitsplatz und es gibt Lohnersatzleistungen (bis zu 750 DM monatlich) aus Bundesmitteln.
1981	Menschenrechtsorganisationen mit Terre des Femmes an der Spitze rufen den 25. November zum Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und damit als Gedenk- und Aktionstag aus.
1982	Das erste Frauenbüro auf kommunaler Ebene entsteht in Köln.
1986	Rita Süßmuth wird die erste Bundesfrauenministerin.
1986	Das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wird erlassen.
1985	Gründung des Vereins Frauen helfen Frauen
1.07.1987	Der Main-Taunus-Kreis richtet am 1. Juli 1987 und damit drei Monate vor der offiziellen Eröffnung des Kreishauses auf dem Hofheimer Hochfeld eine Stelle für Gleichstellungsfragen ein, die dem Dezernat der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Gabriele Bittendorf (CDU) zu geordnet ist. Vorausgegangen waren der Gründung des MTK-Frauenbüros Anträge der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion, die die „Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten“ gefordert hatten. Daraufhin hatte der Kreistag einem Antrag der FDP-Fraktion folgend am 23. Juni 1986 beschlossen, zunächst einen Beirat zu bilden, der sich mit den in den fraktionellen Anträgen aufgeworfenen Fragen beschäftigen sollte. Dazu gehörte insbesondere, wie der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten abgegrenzt werden sollte.
Ab 1987	Das Dezernat für Frauenfragen soll auf Kreisebene bestehende Probleme aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen – und zwar innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

1987	Eröffnung des MTK-Frauenhauses in Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen.
1988	Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Hessen.
1989	1. Frauentagsveranstaltung der Gleichstellungsstelle in einem kleinen Vhs-Raum in Hofheim.
1993	Auf Anregung der Gleichstellungsstelle wird das bis zu fünfmal jährlich tagende Frauenforum des Main-Taunus-Kreises gegründet, in dem Frauen aus den Kreistagsfraktionen, den Beratungsstellen, Vereinen und Institutionen vertreten sind. Durch die Vernetzung von Fachfrauen soll ein breiter Informationsaustausch sichergestellt werden.
1993	Beim UN-Menschenrechtsgipfel in Wien wird Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt.
1993	Heide Simonis (SPD) ist die erste Ministerpräsidentin eines Bundeslandes. Sie regiert Schleswig-Holstein bis 2004.
1994	Das sogenannte Montags-Cafe im Cafe Flot in Hofheim geht an den Start, das später zu der Veranstaltungsreihe „Femme Total“ wird.
1994	Im Rahmen der Verfassungsreform wird das Grundgesetz (Artikel 3, Abs. 2) ergänzt mit dem Satz: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Jutta Limbach wird zur ersten Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts gewählt.
1994	Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) tritt in Kraft, das bis heute Rechtsgrundlage für die internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist.
1994	Eine einheitliche Vorschrift im Strafgesetzbuch schützt jetzt Mädchen und Jungen unter 16 Jahren vor sexuellem Missbrauch unabhängig vom Geschlecht des Täters.
8.03.1994	1. MTK-Frauentagsveranstaltung in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden, der in den Beruflichen Schulen in Hofheim mit einer Ausstellung von Monika Stippler, Info- und Büchertische und Musikgruppe „Trommellaien“ stattfindet.
08.03.1994	1. Frauenversammlung nach dem HGIG für die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung.

1996	Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird geregelt.
1997	Inkrafttreten des neugefassten § 177 Strafgesetzbuch: Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar.
1997	Beschluss des Europäischen Rates in Amsterdam: Zielsetzung der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird in Art. 2 und 3 EG-Vertrag festgeschrieben. In Art. 119 EG-Vertrag wird der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit um gleichwertige Arbeit erweitert.
1997	Das Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften enthält eine verbesserte Härtefallregelung und ermöglicht ausländischen Ehefrauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.
1999	Durch die Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking und durch den Amsterdamer Vertrag wurde die Bundesregierung verpflichtet, Gender Mainstreaming als Strategie und Methode zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern einzuführen.
1999	Die Bundesregierung führt die Gender Mainstreaming Strategie zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen ein.
1999	Gründung des Arbeitskreises "Gewalt in der Familie im Main-Taunus-Kreis" mit der Gleichstellungsstelle und der Polizei, der später umbenannt wird in „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ und über die Jahre kontinuierlich erweitert wird mit Mitgliedern aus all den entsprechenden Institutionen, Behörden und der Verwaltung, die mit dem Thema zu tun haben.
2001	Drittes Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes: Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Väter, bessere Möglichkeiten für Frauen, durch Teilzeitbeschäftigung den Kontakt zum Beruf auch während des Erziehungsurlaubs aufrecht zu erhalten. Abkehr vom Leitbild des geltenden Erziehungsgeldgesetzes, das immer noch von der traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern mit Zuweisung der Kinderbetreuung an Mütter und der Ernährer-Rolle an Väter ausgeht und fördert.
2001	Gesetz zur Elternzeit: Väter und Mütter können ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam erziehen und betreuen. In dieser Zeit haben sie einen Anspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.
2002	Gewaltschutzgesetz - Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - tritt in Kraft: Täter können von der

	gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden, Gewaltschutzanordnungen wie Kontakt- und Annäherungsverbote können ausgesprochen werden.
2004	Erstmals beteiligt sich der MTK und seine Städte und Gemeinden am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im Rahmen der von der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes entwickelten Fahnenaktion. Seitdem wird alljährlich die Fahne mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“ vor dem Landratsamt und den Rathäusern gehisst.
2005	Angela Merkel (CDU) wird erste deutsche Bundeskanzlerin.
2006	Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 25 Abs. 1 AGG die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet.
2006	Die erste MTK-Frauenduzernentin Gabriele Bittendorf geht in den Ruhestand.
2007	Stalking (Nachstellung) wird zu einem eigenen Straftatbestand (§ 238 StGB).
2007	Das Bundeskabinett beschließt den "Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen". Sein Ziel ist es, Frauen in allen Lebensbereichen nachhaltig vor Gewalt zu schützen.
2010	Die Veranstaltungsreihe „Frau & Job“ wird vom MTK-Frauenbüro auf die Beine gestellt, die als Weiterbildungsreihe für Berufsrückkehrerinnen konzipiert ist und Frühjahr und Herbst jeweils mehrere Workshops anbietet.
06.06.2011	Ingrid Hasse (FWG) wird zur Kreisbeigeordnete und ehrenamtlichen Frauenduzernentin gewählt, die am 1. Oktober 2011 ihren Dienst antritt.
1.10.2011	Aus der Gleichstellungsstelle wird das MTK-Büro für Frauen, Familie, und Gleichberechtigung.
26.09.- 5.10.2012	Das MTK-Büro für Frauen, Familie und Gleichberechtigung zeigt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums die Ausstellung „Da muss ich erst meinen Mann fragen“, um die Entwicklung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im zurückliegenden halben Jahrhundert aufzuzeigen.
2013	Das MTK-Frauenbüro wird um die Integration ergänzt und heißt seitdem: Büro für Frauen, Familie, Gleichberechtigung und Integration
Okt. 2014	Die Aktion Lucia, mit der auf das Thema Brustkrebs aufmerksam gemacht werden soll, wird in das Jahresprogramm aufgenommen.

01.04. 2015	Das Team des Büros für Frauen, Familie, Gleichberechtigung und Integration wird ergänzt durch eine WIR-Koordinationskraft nach dem Landesförderprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“.
2016	Der Bundestag verabschiedet ein neues Sexualstrafrecht („Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ oder „Nein heißt Nein“).
2017	Nachbesserung der vor zehn Jahren eingeführten Stalking-Strafbarkeit: Es reicht es nun aus, dass das Verhalten des Täters dazu geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen.
Januar 2017	Eröffnung des Integrationsbüros im Landratsamt
2017	Ingrid Hasse wird in ihrem Amt als Frauen- und Familienduzernentin bestätigt für die laufende Wahlperiode bis April 2021.
Dez. 2017	Der 1. Interkulturelle Kalender des Main-Taunus-Kreises erscheint, der vom Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration herausgegeben wird.
Jan. 2018	Relaunch der Veranstaltungsreihe „Frau Total“ mit modernisiertem Auftritt und Inhalten.
08.03.2019	Zentrale MTK-Frauentagsveranstaltung im Plenarsaal des Landratsamts mit der Rekordzahl von 235 Besucherinnen, die die hessische Comedy-Lady „Hilde aus Bornheim“ alias Stefanie Kunkel angelockt hat, die seit 2006 auf den Bühnen in Hessen unterwegs und regelmäßig in Funk und Fernsehen zu sehen ist.
Mai 2019	Das Integrationskonzept des Main-Taunus-Kreises wird verabschiedet, das auf der in 2018 vom Integrationsbeirat erarbeiteten Stellungnahme beruht, dem Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse vorsitzt.
Mai 2019	Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich erstmals am Diversity Tag. Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration lobt einen Fotowettbewerb aus, dessen prämierte Werke im Rahmen einer Ausstellung im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes präsentiert werden.
Sept. 2019	Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration beteiligt sich an der Fairen Woche, die sich dem Thema Geschlechtergerechtigkeit widmet.
Dez. 2019	Der 2. Interkulturelle Kalender erscheint.

# Drei Aufgabenbereiche

Das Büro Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration ist ein ganz wesentliches frauenpolitisch relevantes Netzwerk im Main-Taunus-Kreis. Im Hinblick auf die Querschnittsaufgaben des Amtes sind hier auch die entsprechenden drei Arbeitsschwerpunkte mit jeweils eigenen Rechtsgrundlagen angesiedelt, die inhaltlich sehr eng zusammenarbeiten. Schließlich setzen sich alle Mitglieder des Teams für die Verbesserung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein.

## 1. Externe Gleichstellungsbeauftragte und Teamkoordination:

Die externe Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den Main-Taunus-Kreis bei der Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen für die externe Gleichstellungsbeauftragte gehören das Grundgesetz (Art. 3,2) und der EU-Vertrag (Art. 2 und 3,3), auf denen wiederum die Hessische Landkreisordnung (HKO § 4a) und die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b) basieren. Nach einer kurzen Vakanz im Berichtszeitraum hat Martina Weyand im Juni 2017 diese Aufgabe übernommen, die seitdem als externe Gleichstellungsbeauftragte tätig ist, die daneben auch die Teamkoordination innehat.

## 2. Interne Frauenbeauftragte:

Die interne Frauenbeauftragte unterstützt die Dienststelle bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Ziel des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst (HGIG § 1). Marion Friedrich-Metzler ist 2017 für weitere sechs Jahre zur internen Frauenbeauftragten bestellt worden.

## 3. WIR-Koordinatorin:

Zum Aufgabenbereich der über das Landesprogramm „WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ geförderten Stelle der WIR-Koordinatorin des Main-Taunus-Kreises, die im Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration angesiedelt ist, gehört die Initiierung und Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung kommunaler Regelangebote sowie von Vereinen und Verbänden. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Entwicklung einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur. Nach einer knapp einjährigen Vakanz hat Lena Feilke im Oktober 2018 die WIR-Koordinationsstelle übernommen.

Zum Team gehört auch Ortrud Kilb, die im Juli 2014 die Geschäftsstelle übernommen hat. Sie vertritt seit Februar 2019 außerdem als stellvertretende interne Frauenbeauftragte Marion Friedrich-Metzler.

## Fakten-Check Gleichstellung

**Politik:** Nur jeder vierte Platz in den Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen ist von einer Frau besetzt.



**Führungspositionen:** Nur jede vierte Führungskraft der obersten Ebene in der privaten Wirtschaft ist eine Frau.



**Verdienstlücke / Gender Pay Gap:** Im Jahr 2017 war der Brutto-Stundenlohn von Frauen in Deutschland im Schnitt 21 Prozent oder gut ein Fünftel geringer als der der Männer.



**Taschengeld-Lücke:** Jungen der vierten Klasse bekommen pro Monat durchschnittlich 16,25 Euro Taschengeld, Mädchen nur 11,94 Euro. Somit erhalten Mädchen 26,5 Prozent oder ein gutes Viertel weniger Taschengeld als Jungen.



**Rentenlücke / Gender Pension Gap:** Frauen erhalten 53 Prozent weniger eigene Alterssicherungsleistungen als Männer.



**Sorgearbeitslücke / Gender Care Gap:** Frauen verwenden täglich gut anderthalbmal so viel Zeit als Männer für unbezahlte Sorgearbeit auf.



**Gewalt:** Jede vierte Frau in Deutschland wird Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den Partner oder Expartner. 2016 geschah dies in 109.000 Fällen. Folgekosten von Gewalt gegen Frauen: jährlich mindestens 3,8 Milliarden Euro.



**Verfassungsauftrag erfüllen – Taten zählen**

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler **frauen** Büros und Gleichstellungsstellen



[WWW.FRAUENBEAUFTRAGTE.DE](http://WWW.FRAUENBEAUFTRAGTE.DE)

# I. Externe Gleichstellungsbeauftragte

Seit Juni 2017 ist Martina Weyand als externe Gleichstellungsbeauftragte des Main-Taunus-Kreises tätig. Die externe Gleichstellungsbeauftragte fördert Chancengleichheit der Geschlechter im Kreis, vernetzt die Gleichstellungsstellen der Kommunen und Kooperationspartner\*innen, bietet Fortbildungen an und ist Ansprechpartnerin für Bürger\*innen in allen frauenpolitisch relevanten Bereichen.

Außerdem initiiert und organisiert sie Veranstaltungen, Projekte und Ausstellungen an verschiedenen Orten im Main-Taunus-Kreis zu familien- und frauenpolitisch relevanten Themen, entwickelt Ratgeber und Informationsblätter und greift in ihrer Arbeit auch Gesetzesänderungen oder neue rechtlich bindende Neuerungen wie die Istanbul-Konvention auf.

Die externe Gleichstellungsbeauftragte berät Bürger\*innen und gibt entsprechende Hilfestellungen bei allen frauenpolitisch relevanten Themen. Sie unterstützt auf Anfrage auch andere Ämter sowie die Beschäftigten des Main-Taunus-Kreises bei frauenpolitisch relevanten Themen.

Notwendiger Bestandteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist eine gute Vernetzung und Kooperation mit Ämtern innerhalb der Verwaltung sowie extern mit Vereinen, Institutionen und Vertreter\*innen der Wohlfahrtspflege. Die Netzwerkarbeit vor Ort sowie auf Landes- und Bundesebene ermöglicht den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Kooperationspartner\*innen sowie den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden.

## I.I. Rechtsgrundlagen für die Gleichstellungsarbeit

Als oberste Rechtsgrundlage wird stets der Artikel 3 Absatz 2 des seit 1949 geltenden Grundgesetzes zitiert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Oft ungenannt bleibt der 1994 angefügte zweite Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Aus diesem Satz wird der Verfassungsauftrag deutlich, aktiv für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung zu wirken.

Der Gesetzgeber ist auch an eine ganze Reihe überstaatlicher Abkommen, Richtlinien und Gesetze gebunden. Zuallererst ist dabei die CEDAW-Konvention von 1979 zu nennen, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das supranationale Standards in den Bereichen bürgerliche und politische Rechte, Ehe- und Familienrecht, Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie Bildungswesen und kulturelles Leben setzt, die durch Berichte und Kontrollverfahren überprüft werden. Das CEDAW-Abkommen, das durch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden ist, bezeichnet ausdrücklich Quotenregelungen für den öffentlichen Dienst als zulässige Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit.

Für die Thematik der Gleichstellung von Frauen und Männern kommt den Europäischen Verträgen und Richtlinien, aber auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine besondere Bedeutung zu. Entgeltgleichheit, unmittelbares und mittelbares Diskriminierungsverbot in der Arbeits- und Lebenswelt, Gender Mainstreaming und aktiver Abbau von Diskriminierungen wurden in der Bundesrepublik erst in Angriff genommen, als all dies zuvor auf europäischer Ebene angestoßen worden war. Viele deutsche gleichstellende Gesetzesregelungen setzen die europäischen Richtlinien um.

Das Europäische Gleichbehandlungsumsetzungsgesetz (EUGleichBumsG) mit seinem Kernstück Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beruht auf vier verschiedenen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und regelt in erster Linie arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbote aber auch privatrechtliche Diskriminierungsverbote bei Massengeschäften. Die Gleichstellungsgesetzgebung auf Landesebene ist sehr unterschiedlich aufgebaut.

Die externe Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den Main-Taunus-Kreis bei der Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen für die externe Gleichstellungsbeauftragte gehören das Grundgesetz (Art. 3,2) und der EU-Vertrag (Art. 2 und 3,3), auf denen wiederum die Hessische Landkreisordnung (HKO § 4a) und die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b) basieren. Sowohl in der HKO als auch der HGO ist der Verfassungsauftrag verstetigt.

## A. Beratungen und Hilfestellungen

Oberste Maxime in der Arbeit von Landkreis-Frauenbüros ist, den Verfassungsauftrag zur Gleichberechtigung von Frau und Mann immer weiter zu verwirklichen. Zu den vorrangigen Zielen und Aufgaben des MTK-Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration gehört im Bereich der externen Gleichstellungsarbeit deshalb seit Beginn an, Bürger\*innen, andere Ämter und die Beschäftigten des Main-Taunus-Kreises sowie andere Beratungsstellen und Behörden zeitnah und zielführend zu beraten und diese mit Hilfestellungen zu unterstützen. Viele dieser psychosozialen Beratungsgespräche, die in der Regel sehr komplexe Themenkreise tangieren und Multiproblemlagen beinhalten, machen Anfragen und Rücksprachen bei Fachämtern, Institutionen, Kooperationspartner\*innen und/ oder der Justiz erforderlich. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern im Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK und den anderen Arbeitskreisen erforderlich, weil in den meisten Fällen weiter an die Fachberatungsstellen oder Fachämter vermittelt wird von der externen Gleichstellungsbeauftragten, wenn die Bedarfe klar erkennbar werden.

Die Beratungsgründe sind vielfältig und decken eine breite Palette von Themen ab. Die Inhalte der Beratungsgespräche reichen von Häuslicher Gewalt über Trennung und Scheidung bis zu Aus- und Weiterbildung oder beruflichem Wiedereinstieg. Oft sind gleich mehrere dieser Komponenten zusammen Themen bei einer Beratung.

Immer mehr Anfragen nach Folgeberatungen

Jahr	Beratungen gesamt	Nur Erstberatung	Folgeberatungen
2017	63	21 (33,3 %)	42 (66,7 %)
2018	62	18 (29,04 %)	44 (70,96 %)
2019	107	30 (17,61 %)	77 (82,39 %)

Aufgrund der seit Mitte 2017 verstärkten Präsenz ist das Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration sind dessen Leistungsspektrum und Angebote stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, wozu auch die kompetente professionelle Beratung gehört. Das erklärt auch den sprunghaften Anstieg der Anfragen nach Beratung.

Überwiegend Frauen

Jahr	Frauen	Männer
2017	61	2
2018	58	4
2019	101	6

Um Unterstützung haben in den letzten drei Jahren 12 einige Männer und Väter gebeten. Neben Problemen bei Trennung und Scheidung haben 4 Männer auch häusliche Gewalt erfahren, weshalb sie sich ganz bewusst zunächst nicht an die Männerberatungsstelle wenden wollten, deren Schwerpunkt Täterarbeit ist. Auch hier zeichnen sich Bedarfe ab. Denn sowohl für Männer, die häusliche Gewalt erfahren haben, als auch für ältere Jungen ab 12 bzw. 14 Jahren gibt es bislang keine eigene unterstützende Infrastruktur. Mütter von älteren Jungen können beispielsweise nicht zusammen in einem Frauenhaus aufgenommen werden.

Seit Anfang 2019 gibt es mit "Queerformat" dagegen eine Beratungsstelle der Pro Familia in Rüsselsheim, die sich für das Recht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung und das Recht auf selbstbestimmte geschlechtliche Identität einsetzt für die Zielgruppe LSBTI\* in der Altersspanne bis 27 Jahre. Die zwei Mitarbeiter\*innen von Queerformat sind als Sozialarbeiter\*in und Berater\*in qualifiziert und bieten konkrete Hilfen an, die auch von MTK-Bürger\*innen in Anspruch genommen werden können. Dazu gehört die Beratung für Jugendliche in/nach dem Coming out und die Beratung von deren Eltern.

#### Verschiedene Kontaktwege

Jahr	telefonisch	Persönlich	Per Mail
2017	49	12	2
2018	34	20	8
2019	82	19	6

Ratsuchende können sich in den Räumen des Büros für Frauen, Familie, Gleichberechtigung im Landratsamt vertraulich beraten lassen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Vertraulichkeit gilt auch für die telefonische Beratung. In der überwiegenden Zahl der Fälle dauern Beratungsgespräche eine Stunde. Für Recherche, Rücksprache mit weiteren Beratungsinstitutionen und Ämtern, für Weitervermittlung sowie für Telefonate mit Behörden wird im Durchschnitt die noch einmal die gleiche Zeit aufgewendet wie sie für die reine Beratung nötig war. Besonders aufwendig sind akute Fälle.

#### Unterstützungsanfragen auch aus der Verwaltung

Jahr	Angefragte Unterstützung von Fachämtern	Angefragte Unterstützung durch Externe wie z.B. Nachbarn
2017	5	3
2018	5	10
2019	12	16

Fallmanager\*innen von Amt 50 bitten vermehrt um Unterstützung, wenn es beispielsweise darum geht, eine junge Frau in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln im

Kontext von erlebter sexualisierter oder häusliche Gewalt. Unterstützung wird auch von den Sozialarbeiter\*innen von Amt 33 angefordert, die ebenfalls in der Regel sehr komplex sind. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Amt 51 bei Fällen von häuslicher Gewalt wichtig, bei denen Kinder mit involviert sind, denn damit ist immer auch eine Kindeswohlgefährdung angezeigt.

Die Statistik belegt ähnlich wie bei den Fachberatungsstellen der Kooperationspartner\*innen und anderen psychosozialen Anlaufstellen in den letzten Jahren deutlich, dass die Beratungen immer komplexer und zeitintensiver werden wegen der Zunahme der Fälle mit Multi-Problemlagen, was zumeist auch Mehrfachberatungen nötig macht. In diesen Fällen ist dann oft auch eine enge Rückkoppelung mit den Fachämtern wichtig.

Beratung und Hilfestellung wird von Bürger\*innen mit und ohne Migrationshintergrund aus allen gesellschaftlichen Schichten angefordert. Auch das Altersspektrum ist breit gefächert. Es reicht von ganz jungen Frauen und Müttern bis hin zu Hochbetagten, denen zum Beispiel häusliche Gewalt widerfährt. Auch in diesem Bereich sind Bedarfe erkannt und aufgenommen worden.

Denn im Hinblick auf den demografischen Wandel wird es künftig immer öfter auch zu Fällen von häuslicher Gewalt bei älteren Menschen kommen, für die es noch keine eigene Infrastruktur gibt. Die externe Gleichstellungsbeauftragte arbeitet deshalb insbesondere auch eng mit dem Netzwerk Älter werden im MTK zusammen, das beim Pflegestützpunkt angesiedelt ist. Aus diesem Arbeitskreis und dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt ist die Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungen entstanden. Dem ist die externe Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt nachgekommen mit der Realisierung einer Fachtagung zum Thema „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“ im Landratsamt im November 2018. Eine Fortbildung zum Thema „Gewalt gegenüber älteren Menschen im häuslichen Bereich“ fand im Oktober 2019 im Seniorenzentrum Altmünstermühle in Hattersheim in Zusammenarbeit mit dem dortigen „Arbeitskreis Älter werden“ statt.

Neben den Beratungsanfragen gehören Anfragen nach Informationsmaterial, Flyern und Broschüren zum Tagesgeschäft, das auch die Weitervermittlung der Kontaktdaten von Beratungsstellen und Kooperationspartner\*innen umfasst.

# Hier bekommen Frauen Hilfe

**GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE** Seit knapp einem Jahr ist Martina Weyand-Ong im Amt

Von Angelika Heyer

**MAIN-TAUNUS.** Dramatische Fälle sind nicht Arbeitsalltag der externen Gleichstellungsbeauftragten beim Main-Taunus-Kreis, doch sie kommen vor. Gar nicht lange sei es her, erzählt Martina Weyand-Ong, dass einem Fallmanager im Jobcenter auffiel, dass eine Frau, die er zu betreuen hatte, „grün und blau“ geschlagen aussah. Er schaltete Weyand-Ong ein, und die konnte vermitteln, dass die betroffene Frau einen Platz im Frauenhaus bekam. Seit

kommen diese mitunter Einblick in die Schicksale von Frauen, die Hilfe benötigen. Das kann auch Flüchtlingsfrauen betreffen, die sich mitunter in einer besonders schwierigen Situation befinden, auch weil sie im Kreis „Residenzpflicht“ haben und nicht einfach fortziehen können, wenn sie geschlagen werden. „Dann suchen wir nach Möglichkeiten, wie wir sie sicher unterbringen können“, sagt Weyand-Ong, die zum Dezernat der (ehrenamtlichen) Kreisbeauftragten Ingrid Hasse (FWG) gehört.

Es muss allerdings nicht gleich um so dramatische Situationen gehen, wenn Martina Weyand-Ong hinzugezogen wird. Oft geht es auch um den Wiedereinstieg in den Beruf – ein Thema, das die Hofheimerin ebenfalls sehr wichtig findet. Schon allein wegen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels sei man sehr gut beraten, sich der Frauenförderung anzunehmen. Zu ihren Aufgaben zählt es, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen zu koordinieren, außerdem sei sie Mitglied in vielen Arbeitskreisen wie der Landesarbeitsgemeinschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten. Vernetzung und Austausch finde sie wichtig, wie zum Beispiel beim Runden

Tisch der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt.

Das sieht auch ihre Chefin Ingrid Hasse so, der das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration untersteht. Sie ist seit 2011 ehrenamtliche Dezernentin für diesen Bereich, folgte – nach einer fünfjährigen Unterbrechung – der früheren Gleichstellungsdezernentin Gabriele Birtendorf, die dieses Amt fast zwei Jahrzehnte lang bis 2006 ausgefüllt hatte.

## Zahl der Aufgaben wächst durch Flüchtlinge

Landrat Michael Cyriax (CDU) habe durch ihre Berufung die Freien Wähler stärker einbinden wollen, sagt Hasse – 2011 gab es im Kreistag eine Koalition von CDU, FDP und FWG. Dass sich die politischen Verhältnisse geändert haben und jetzt die Grünen das Mehrheitsbündnis mit CDU und FDP bilden (und mit

Madlen Overdick eine hauptamtliche Dezernentin stellen), ändert aus Hasses Sicht nichts an der guten Zusammenarbeit an der Kreisspitze. „Die Kommunikation läuft tadellos“, sagt sie, und „wir laufen offene Türen ein“, wenn es zum Beispiel darum gehe, etwas für die Integration der Flüchtlinge zu tun. Als Beispiel nennt sie das Pro-

gramm „Mama lernt Deutsch“, das früher vom Land finanziert, inzwischen aber eingestellt wurde. Das wolle der Kreis gern übernehmen.

Ja, durch den Zuzug von Flüchtlingen sei die Zahl der Aufgaben gewachsen, sagt Hasse. Sie spricht sich für „passgenaue“ Angebote aus: Zum Beispiel Integrationslotsen für die Schulen, Suchtprävention für junge Migranten, Schuldenberatung oder Alltagshilfen im Integrationsbüro. Auch Frauenförderung bleibt ein Thema. Wichtig sei ihr besonders, an die jungen Frauen ranzukommen, sagt Hasse. Unter anderem, „dass sie auch an die Rente denken“. Mit der Weiterbildungsreihe „Frau und Job“ für Rückkehrerinnen in den Beruf gelinge es, auch die Jüngeren anzusprechen.

Und wie sieht es in der Kreisverwaltung selbst mit der Situation Mitarbeiterinnen aus? Unter anderem möchte Hasse erreichen, dass auf mehr Stellen als bisher Home Office möglich ist. Und mit Fortbildungen im Haus könnten Führungspositionen für Frauen interessanter gemacht werden. Denn obwohl drei Viertel der Belegschaft aus Frauen besteht, gebe es in den Führungspositionen immer noch relativ wenige.

## Wir laufen offene Türen ein.

Ingrid Hasse,  
ehrenamtliche Kreisbeauftragte

knapp einem Jahr ist Martina Weyand-Ong, die zuvor vor allem als Journalistin gearbeitet hat, externe Gleichstellungsbeauftragte beim Main-Taunus-Kreis und damit Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kunden im Kreishaus, wie sie sagt.

Und dazu gehört auch der Themenbereich häusliche Gewalt. Kommen die Leistungsempfängerinnen, wie der Fachbegriff heißt, zu ihren Fallmanagern ins Kreishaus, dann be-



Ingrid Hasse (links) ist seit 2011 ehrenamtliche Dezernentin für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration im Main-Taunus-Kreis. Martina Weyand-Ong hat vor einem Jahr das dort angesiedelte Amt der Gleichstellungsbeauftragten übernommen. Foto: VF/Frank Möllenberg

## B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge sowie Projekte und Aktionen

### B.1. Veranstaltungsreihe „Frau & Job“

Die Veranstaltungsreihe „Frau & Job“ wurde angestoßen durch eine von der Gleichstellungsstelle organisierte berufliche Info-Börse für Frauen 2009. Seit 2010 ist „Frau & Job“ jeweils im Frühjahr und Herbst fester Bestandteil des Jahresprogramms. Zusammen mit Kooperationspartner\*innen wird jeweils eine Reihe von Workshops für Berufsrückkehrerinnen nach der Familienpause oder der Pflege von Angehörigen konzipiert. Die Workshops, die größtenteils zwei bis drei Stunden dauern, sind entweder kostenlos oder haben Teilnahmegebühren von zehn oder 15 Euro.

Mit dabei ist die Bundesagentur für Arbeit, die stets über die neuesten Trends auf dem Arbeitsmarkt informiert. An Frauen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbstständig zu machen, richtet sich ein anderer traditioneller Workshop der Industrie- und Handelskammer. Zu den Kooperationspartner\*innen gehört von Beginn auch die Volkshochschule des Main-Taunus-Kreises, deren Workshops im Gegensatz zu allen anderen Angeboten von „Frau & Job“ in der Regel nicht im Landratsamt, sondern in deren eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Dazu kommen Workshops mit kompetenten Fachleuten von anderen Bildungsträger\*innen und Expert\*innen aus der Verwaltung, die beispielsweise ihre Erfahrungen mit Arbeitgeber\*innen aus ihrer Tätigkeit im Jobcenter mit nützlichen Tipps weitergeben können.

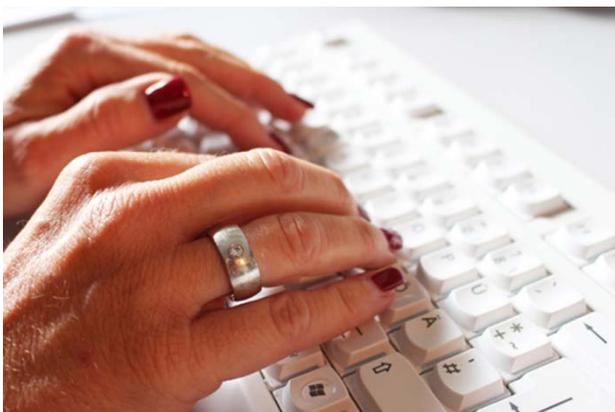


Foto: Main-Taunus-Kreis

Im Frühjahr und Herbst 2017 wurden insgesamt 18 Workshops angeboten, für die sich 180 Frauen anmeldeten. Dazu gehörten wieder Grundlagentrainings für solche Standard-Büroprogramme wie „Word“ und „PowerPoint. Neu war „Frauen und Geld – eine tolle Kombi“ mit dem Fokus auf die wirtschaftliche Absicherung und den Erwerb eigener Rentenansprüche.

Außerdem gab es 2017 einen Workshop für Akademikerinnen (insbesondere aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich), die auf der Suche nach tragenden Wiedereinstiegsideen waren.

Die Anzahl der 2018 angebotenen Workshops war vergleichbar mit denen des Vorjahres. Allerdings mussten die meisten Schnupperkurse im Bereich der Bürokommunikation abgesagt werden, weil es nicht genügend Anmeldungen gab, weshalb die Zahl der Workshop-Teilnehmerinnen auf 102 sank. Dafür interessierten sich viele Berufsrückkehrerinnen für solche Workshops wie zum Beispiel „Wie bewerbe ich mich richtig?“

Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2019 das Konzept von „Frau & Job“ zusammen mit den Kooperationspartner\*innen komplett auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet, weshalb die Veranstaltungsreihe ein halbes Jahr pausierte. Damit wurde auf die Veränderungen der Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen bei der Job-Suche reagiert, die in der Regel inzwischen sehr fit am PC sind und keine Schnupperkurse für Programm wie Powerpoint oder Word mehr brauchen.

Beim neuen Herbst-Programm 2019, bei dem ganz bewusst die Anzahl der Angebote zugunsten einer modernisierten Qualitätsverbesserung der insgesamt sechs Workshops zurückgefahren wurde, lag der Augenmerk auf Persönlichkeits-Coaching, Wiedereinstieg durch Nutzung von Online-Karrierenetzwerken und Bewerbungstipps im Digitalzeitalter. Ganz neu war ein Ganztages-Workshop.



Foto: Main-Taunus-Kreis

Erstmals gehörten zu der Weiterbildungsreihe auch die Fachkräftesicherungs-Aktionstage des MTK-Jobcenters unter dem Titel „Menschen in Arbeit“ am 23. und 24. September 2019 im Landratsamt, die offen für alle Wiedereinsteigerinnen waren. Teilnehmende aus dem MTK wurde neben einem Training für Bewerbungsvideos auch ein Kurs des Jobcenters zum Anfertigen schriftlicher Bewerbungen geboten.

Darüber hinaus gab es verschiedene Gelegenheiten, um mit Arbeitgebern aus der Region ins Gespräch zu kommen, beispielsweise in Form eines Speed-Datings. Zusätzlich gaben Expert\*innen der Landesinitiative „ProAbschluss“ detaillierte Informationen zur Nachqualifizierung. Zum Thema Teilzeitausbildung informierte das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft.

Insgesamt konnten durch das neue Konzept von „Frau & Job“ 2019 mehr als dreimal so viele Berufsrückkehrerinnen angesprochen und informiert werden wie vor dem Relaunch, was insbesondere auch an den Fachkräftesicherungs-Aktionstagen lag. Eine Evaluation der Veranstaltungsreihe wird deshalb auch künftig wichtig sein, um sich verändernden Bedarfen optimal anpassen zu können.

## **B.2. Veranstaltungsreihe „Frau Total“**

Im September 1994 wurde das sogenannte Montags-Café für Frauen im Hofheimer Café Flot etabliert für Frauen verschiedenen Alters, das in den ersten Jahren jeden zweiten Montag im Monat stattfand. Geplant und durchgeführt wurde diese Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Femme Total“ von der Gleichstellungsstelle, der Frauenbeauftragten der Stadt Hofheim, der damaligen Selbsthilfe im Taunus als Café-Flot-Betreiberin sowie der Jugend- und Drogenberatungsstelle. Gemeinsam mit der Katholischen Familienbildungsstätte und der Kelkheimer Gleichstellungsreferentin wurde 1995 eine weitere Veranstaltungsreihe realisiert, die den Focus auf Frauengesundheitsthemen legte. Beide Veranstaltungsreihen fanden viele Jahre parallel statt.

Weil sich viele der Themen der beiden Veranstaltungsreihe überlappten und kaum noch eine Trennlinie zu ziehen war, wurde eine daraus gemacht mit dem Titel „Femme Total“. Über knapp 25 Jahre wurde diese Veranstaltungsreihe mit dem immer gleichen Erscheinungsbild beworben, das zwar Wiedererkennungswert hatte, aber mit der Zeit auch etwas „angestaubt“ war. Im Winter 2017 bekam auch diese Veranstaltungsreihe einen Relaunch verpasst und konnte dann 2018 mit dem neuen Titel „Frau Total“ modernisiert wieder an den Start gehen. Das hat sich ausgezahlt, denn im Vergleich zu 2017 stieg die Zahl der Teilnehmerinnen 2018 von 159 auf 231 bei jeweils jährlich acht Infoabenden. Durch personelle oder organisatorische Veränderungen bei den Kooperationspartnerinnen musste Frau Total jedoch im ersten Halbjahr 2019 pausieren, weshalb nur im Herbst vier Infoabende auf die Beine gestellt werden konnten, die allerdings mit 125 Teilnehmende wieder eine vergleichbar hohe Resonanz hatten.

Die Informationsabende finden jeweils einmal monatlich an einem Montag an wechselnden Orten im Main-Taunus-Kreis statt in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der zwölf Städte und Gemeinden. Das gehört zum Erfolgsrezept. „Frau Total“ lockt jedes Mal im Schnitt bis zu 20 Teilnehmerinnen an, übersteigt aber auch manchmal die 50er Marke. Der Eintritt betrug bislang 3 Euro.

Die Reihe „Frau Total“ greift gesellschaftliche Veränderungen genauso auf wie Themenkreise wie „Frau und Gesundheit“, „Kommunikation im Berufs- und Privatleben“ oder „Frau und Karriere“ auf. Die Titel der Info-Abende reichen von „Aufschieberitis“ über „Ernährungsmythen“ und Gender-Medizin bis hin zu den Wechseljahren. Dafür werden jeweils namhafte Referentinnen gewonnen. Mittels der Feedback-Karten, die von den Teilnehmerinnen am Ende der Veranstaltung ausgefüllt werden, kann auch stets zeitnah auf sich verändernde Bedarfe und Entwicklungen reagiert werden im Programm.



Foto: Brigitte Schneider

*Auch die Veranstaltung in Flörsheim am 2. Dezember 2019 unter dem Titel „Stimme-Stimmung-Körpersprache“ zog über 30 Interessierte an.*

Die Veranstaltungsreihe ist offensichtlich nicht nur für Frauen interessant, sondern lockt insbesondere in den letzten Jahren immer wieder auch vereinzelt Männer an. Im Sinne der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern wurden deshalb auch schon Veranstaltungen für Männer geöffnet, die dafür entsprechend geeignet waren. Oder es wurden solche Themen, an denen sich auch Männer interessiert zeigten, unabhängig von „Frau Total“ noch einmal als offene Veranstaltung angeboten. Von Tipps für Gehaltsverhandlungen oder einem guten Stress-Management können eben auch Männer profitieren.

### B.3. Zentrale MTK-Frauentagsveranstaltung

Die Geschichte des Weltfrauentags geht zurück auf das Engagement von Frauenverbänden aus Deutschland sowie Dänemark, Österreich, der Schweiz und den USA vor weit über ein Hundert Jahren. Zentrale Forderung war die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts. 1915 erhielten zunächst die Däninnen das komplette Wahlrecht. Drei Jahre später folgten dann Deutschland und Österreich und 1920 die USA. Die Schweiz war im Jahr 1971 dagegen eines der letzten europäischen Länder, das den Frauen die vollen Bürgerrechte auf Bundesebene zugestand.

Der Internationale Frauentag hat nach wie vor seine Berechtigung. Denn von Gleichberechtigung von Mann und Frau kann noch längst nicht in allen Bereichen die Rede sein.

Die MTK-Frauentagsveranstaltung, deren erste Auflage 1989 noch ganz bescheiden in einem kleinen Volkshochschulraum gefeiert wurde, gehört mittlerweile mit weit über 200 Besucherinnen zu den größeren Veranstaltungen des Landkreises. Völlig zu Recht ist diese Veranstaltung inzwischen im MTK-Kulturkalender vertreten.

Seit 1994 wird der Frauentag an jeweils wechselnden Orten in Kooperation mit den Kolleginnen der Städte und Gemeinden, den frauenpolitischen Sprecherinnen und weiteren Kooperationspartner\*innen auf die Beine gestellt. Die Programme-Palette reicht vom Frauen-Kabarett über Podiumsdiskussionen bis zum Frauen-Poetry-Slam, der am 6. März 2020 in der Flörsheimer Stadthalle seine Premiere hat bei der zentralen Frauentagsveranstaltung.

Jeweils im Vorfeld trifft sich auf Einladung des MTK-Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration die Arbeitsgruppe Frauentag, in der die Gleichstellungsstellen und Frauenbüros der Kommunen im MTK, der Verein Frauen helfen Frauen, das Diakonische Werk, die Evangelische Familienbildung sowie die frauenpolitischen Sprecherinnen von CDU, SPD, FDP, FW und Bündnis 90/ Die Grünen vertreten sind, um das Thema und die Art des Events für die kommende Veranstaltung für den 8. März festzulegen.

Seit 1994 gibt es rund um den 8. März außerdem auch noch mehrere Veranstaltungen von Kooperationspartner\*innen im Rahmen eines „Frauenwoche“-Programms, das ebenfalls jedes Mal gut angenommen werden.

## Frauentag 2017: Kabarett-Abend im Showspielhaus



Foto: Main-Taunus-Kreis

Vor rund 200 Frauen trat 2017 die Kabarettistin Vera Deckers bei der Frauentagsveranstaltung im restlos ausverkauften Showspielhaus in Hofheim auf, das die Veranstaltung als Kooperationspartner unterstützte. In ihrem lang erwarteten neuen Kabarettsolo nahm Deckers Rollenbildern und Geschlechterwahn unter die Lupe. Dabei wurden die Klischees in erfrischender Art und Weise aufs Korn genommen. Als gelernte Diplom-Psychologin entlarvte sie zudem auf humorvolle Art und Weise die Unterschiede im Sprachverhalten zwischen Männern und Frauen.

Im Rahmen der Frauenwoche 2017 wurde unter anderem in der Kult-Kinobar in Bad Soden den deutsch-koreanischen Dokumentarfilm „Verliebt, verlobt, verloren“ gezeigt.

## Frauentag 2018: Rauschende Frauen-Tanzparty mit „Kick La Luna“

Passend zum 100-jährigen der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland konnte die vielfach gewünschte Frauentanzparty mit der Weltmusik-Band „Kick La Luna zum Frauentag 2018 realisiert werden. Mit 199 Frauen war die Kulturscheune Liederbach komplett ausverkauft an diesem Abend, an dem kräftig gefeiert und getanzt wurde.



Foto: MTK, Martina Weyand

Zur Frauenwoche gehörte die Filmvorführung „Die göttliche Ordnung“ am 5. März ab 20 Uhr im Movies Kino Hofheim in Kooperation mit der Hofheimer Kulturwerkstatt, in dem es um die im Vergleich zu anderen Ländern recht späte Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz 1971 ging. Vor Beginn des Films erinnerte die Bundestagsabgeordnete Kordula Schulz-Asche an diejenigen Frauen, die engagiert für die Einführung des Frauenwahlrechts gekämpft hatten, um auch am politischen Geschehen teilhaben zu können und damit vollfertig in die Gesellschaft integriert zu sein.

### **Frauentag 2019 mit „Hilde aus Bornheim“**

1919 durften Frauen das erste Mal wählen gehen, nachdem im November 1918 der gesetzliche Rahmen für das Frauenwahlrecht in Deutschland geschaffen worden war. Was sich in den letzten 100 Jahren in punkto Gleichberechtigung tatsächlich geändert hat und wo es Nachbesserungsbedarf gibt, das zeigte Stefanie Kunkel in der Rolle als „Hilde aus Bornheim“ auf, die seit 2006 auf den Bühnen in Hessen unterwegs und regelmäßig in Funk und Fernsehen zu sehen ist. Die Rekordzahl von 235 Besucherinnen lockte der Abend mit der hessischen Comedy-Lady bei der Frauentagsveranstaltung 2019 im Plenarsaal des Landratsamtes an.

Passend dazu gab es in der Pause ein Hessisches Fingerfood-Büffet im Foyer des Plenarsaals, das im Eintrittspreis von 10 Euro enthalten war.



Foto: MTK, Martina Weyand

Während der Frauenwoche 2019 stand unter anderem ein Vortrag über die Einführung des Frauenwahlrechts in Schwalbach auf dem Programm. Außerdem informierte der Verein „Frauen helfen Frauen“ im Rahmen eines Tages der offenen Tür über seine Arbeit.

## **B.4. Veranstaltungszyklus zu 100 Jahren Frauenwahlrecht**

### **B.4.1. Kreis lud zur „Damenwahl“**

Zu zwei Sonderführungsterminen lud das MTK-Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration geschichtsinteressierte Frauen aus dem Kreis am 13. und 21. November 2018 in die Ausstellung „Damenwahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Historischen Museum in Frankfurt ein. Dafür war jeweils ein Bus ab dem Landratsamt gechartert worden. Die Teilnahmegebühr für die zweistündige Führung durch die Ausstellung im Historischen Museum inklusive der Busfahrt betrug 8,50 Euro.



Das Historische Museum Frankfurt lenkte mit der großen Jubiläumsausstellung 2018/2019 unter dem Titel „Damenwahl“ die Aufmerksamkeit auf die Frauen, die in ganz Deutschland zur Entstehung der Weimarer Republik beitrugen. Dabei wurde insbesondere die Einführung des Frauenwahlrechts 1918/1919 thematisiert, womit jene Frauen gewürdigt wurden, die Anfang vergangenen Jahrhunderts zur Entstehung der Weimarer Republik, zur Novemberrevolution und zur Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland beigetragen haben.

#### **B.4.2. Ausstellung „Wer braucht Feminismus“ im Landratsamt**

Vom 13. Dezember 2018 bis zum 18. Januar 2019 war die Wanderausstellung mit dem Titel „Wer braucht Feminismus?“ im Landratsamt zu sehen als Beitrag zum Imagewandel innerhalb der Diskussionskultur rund einhundert Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts. Mit dieser Ausstellung wurde vom Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration ein entsprechender Beschluss des Kreistags umgesetzt, der durch einen Gemeinschaftsantrag von CDU, Grünen und FDP initiiert wurde.

Ziel der Veranstaltungen war insbesondere, Vorurteile abzubauen und Defizite in der Gleichberechtigung anzusprechen. Wer sich als Frauenrechtlerin bezeichnet, sieht sich auch heutzutage nicht selten mit einer Reihe von Klischees konfrontiert wie Männerhass oder BH-Verbrennungen, die nicht wirklich der Realität entsprechen.



Foto: MTK, Martina Weyand

Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse machte bei der Vernissage deutlich, dass die Ausstellung nicht den Anspruch habe, eine einzige „offizielle“ Definition abzugeben. Vielmehr sollte der Dialog über Gesellschaftsstrukturen im täglichen Leben angeregt werden. Dazu hatten Besucher\*innen die Möglichkeit, ihre persönlichen Argumente zu diesem Thema selbst zum Teil der Wanderausstellung zu machen.

Seit 2012 sammelt die Kampagne, die sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark macht, individuelle Statements. In über fünf Jahren sind laut Ausstellungs-Initiatorin Jasmin Mittag so über 2.000 verschiedene Motive entstanden, die teilweise auch bei der Ausstellung im Landratsamt zu sehen waren.

### **B.4.3. Vortrag von Professorin Sibylla Flügge**

Krönender Abschluss des Veranstaltungs-Zyklus im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenwahlrechts war der Vortragsabend am 11. Januar 2019 im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes, für den die bekannte Frauenrechtlerin und emeritierte Professorin Dr. Sibylla Flügge gewonnen werden konnte. Unter dem Titel „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?“ ging sie der Frage nach, was wäre, wenn mehr Frauen an politischen Entscheidungen beteiligt würden.



Foto: Petra Bruder

Das Stimmrecht sei zwar Grundlage für die politische Teilhabe von Frauen und Männern; gleichwohl seien Frauen in keinem Parlament Deutschlands gleichberechtigt vertreten, so Flügges Fazit, die deshalb Handlungsbedarf sieht. Die Frauenrechtlerin trägt seit über 40 Jahren über die Stadtgrenzen Frankfurts hinaus durch ihr berufliches und ehrenamtliches Engagement zur Verwirklichung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei. Zudem war sie als Professorin an der University of Applied Sciences in Frankfurt im Fachgebiet „Recht der Frau“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt der Juristin war die Entstehung und Geschichte von Frauendiskriminierung.

## B.5. Faire Woche zum Thema Geschlechtergerechtigkeit

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration hat sich 2019 erstmals an der „Fairen Woche“ mit einer eigenen Aktion zum Thema Geschlechtergerechtigkeit beteiligt. Unter dem Motto "Gleiche Chancen durch Fairen Handel" sollten Besucher\*innen der Kreisverwaltung darauf aufmerksam gemacht werden, welchen Beitrag Frauen und Mädchen zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können, vor welchen Herausforderungen sie oftmals stehen und welche Ansätze der Faire Handel verfolgt, um das Menschenrecht der Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

Vom 13. bis 18. September 2019 informierte das Team mit Frauenduzernentin Ingrid Hasse an der Spitze im Eingangsbereich des Landratsamtes an einem Stand über diejenigen Faire Produkte, die immer öfter auch in den Regalen von Supermärkten und Discountern beim Einkaufen zu finden sind – oft zu einem nur unwesentlich höheren Preis wie nicht fair gehandelte Produkte. Dabei wurden die Produkte auch zur Verkostung angeboten, was einige Verbraucher angeregt hat, beim nächsten Einkauf bewusster auf die Herkunft der Waren zu achten. Das kommt insbesondere auch den Frauen und Mädchen in den produzierenden Ländern zugute.



Foto: MTK, Martina Weyand

*Stand anlässlich der Fairen Woche im Landratsamt, die 2019 unter dem Motto „Geschlechtergerechtigkeit“ stand: Frauenduzernentin Ingrid Hasse (rechts) und Ortrud Kilb (links).*

Denn vor allem Frauen auf der südlichen Erdhalbkugel haben weniger Zugang zu Bildung, weniger Chancen auf ein eigenes Einkommen und sind deswegen deutlich häufiger als Männer von Armut betroffen. Der Faire Handel tritt seit über 50 Jahren für mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ein – unter anderem durch gezielte Förderung von Frauen, beispielsweise durch einen besseren Zugang zu Bildung sowie zu Produktionsmitteln wie Land und Kredite.

Die Faire Woche lädt seit mehr als 15 Jahren jeden September alle Menschen in Deutschland dazu ein, Veranstaltungen zum Fairen Handel in ihrer Region zu besuchen oder selbst zu organisieren, um auf die Bedeutung des Fairen Handels aufmerksam zu machen. Mit jährlich durchschnittlich 2.000 Aktionen ist sie bundesweit die größte Aktionswoche des Fairen Handels.

Seit 2018 ist der Main-Taunus-Kreis Fairtrade-Landkreis und bündelt zur Fairen Woche die Aktivitäten der Städte und Gemeinden in einer eigenen Übersicht, um einen Überblick über die Angebote zu bekommen. Immer mehr Städte und Gemeinden wollen ebenfalls Fairtrade-Town werden. Bad Soden, Eppstein, Eschborn, Hofheim, Kelkheim und Schwalbach sind bereits zertifizierte Städte. In Hattersheim und Flörsheim wurde der Beschluss gefasst, sich an der Kampagne zu beteiligen. Mit der Eichendorffschule Kelkheim gibt es seit August 2019 neben der Heinrich-von-Kleist-Schule Eschborn zwei Fairtrade-Schulen im Kreis.

## **B.6. Frau und Gesundheit: Action Lucia**

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration beteiligt sich seit 2014 zusammen mit der Frauenselbsthilfe nach Krebs (FSH) Hofheim sowie den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau an der Aktion Lucia. Mit dieser Kampagne, die nach der Lichtträgerin Lucia benannt ist, soll bundesweit alljährlich im Oktober auf das Thema Brustkrebs aufmerksam gemacht und mehr im übertragenen Sinn auch mehr Licht in dieses dunkle Kapitel gebracht werden. Deshalb gehören zur Aktion Lucia auch jedes Mal Informations- oder Vortragsveranstaltungen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Aktion ist es, Kerzen zum Gedenken an all die Frauen anzuzünden, die täglich in Deutschland an Brustkrebs sterben. 48 Kerzen waren dies jeweils im Berichtszeitraum.

Initiiert wurde die Kampagne von Dr. Regine Hildebrandt, der ehemaligen brandenburgischen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, die kurz nach der Gründung der Aktion Lucia im Jahr 2001 den Kampf gegen ihren eigenen Brustkrebs verlor. Ganz aktuell davon betroffen ist auch Manuela Schwesig (45), Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Brustkrebs-Diagnose im Spätsommer 2019 publik gemacht hat.

Zusätzlich soll mit der Aktion Lucia auf die Chancen der Krebsfrüherkennung und die Möglichkeiten der Unterstützung der Betroffenen durch die Selbsthilfeangebote der FSH hingewiesen werden. Denn mehr als 150 Frauen erhalten täglich die Diagnose „Brustkrebs“; mit weit über 70.000 Neuerkrankungen jährlich ist Brustkrebs die mit Abstand häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland. Heutzutage ist die Erkrankung zwar zu annähernd 80 Prozent heilbar. Nach wie vor ist die Sterberate bei dieser Krebserkrankung aber hoch. Brustkrebs ist ein Thema, das alle Frauen angeht.



Foto: MTK, Martina Weyand

Am 6. Oktober 2017 stand im Rahmen der Aktion Lucia nach der nachmittäglichen Gedenkandacht mit Pastoralreferent Matthias Adler-Machill in der katholischen Kirche St. Bonifatius ein Vortrag mit dem Thema „Praktische Grundlagen der integrativen biologischen Krebsmedizin“ im Gemeindezentrum auf dem Programm. Als Referent konnte Dr. Heinz Mastall gewonnen werden, der Mitbegründer der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr ist. Anschließend konnten sich die 25 interessierten Aktions-Teilnehmer\*innen bei einem kleinen Imbiss austauschen.

Im Anschluss an die Abendandacht am 19. Oktober 2018 folgte im Pfarrzentrum St. Bonifatius der Vortrag „Mit der Kraft der Natur zu mehr Lebensqualität“ mit Dorothea Schönhals-Schlaudt, Heilpraktikerin der Psychotherapie mit der Zusatzqualifikation zur Psychoonkologin.

Der abschließende Imbiss mit Kostproben aus der heimischen Wildkräuterküche animierte zusätzlich zu einem regen Austausch zwischen den 33 Gästen.

Ähnlich war die Resonanz auf die Aktion Lucia am 25. Oktober 2019, bei der nach der Abendandacht im Pfarrzentrum St. Bonifatius der Vortrag „Visualisierung und Aktivierung der Selbstheilungskräfte nach Simonton“ angeboten wurde.



Foto: MTK, Martina Weyand

Die Visualisierung ist eine der ältesten Formen des Heilens. Einblicke in diese Methode gab Verena Herbertz, die als Heilpraktikerin, Hypnotherapeutin und Psychoonkologische Begleiterin sowie Beraterin aktiv ist. Der sich anschließende Imbiss mit kleinen Köstlichkeiten aus der heimischen Wildkräuterküche stand abermals wieder hoch im Kurs.

## **B.7. Jüdisches Leben im MTK**

Am 4. September 2019 wurde im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes die neue Publikationsreihe „Kunst und Kultur im Main-Taunus-Kreis“ präsentiert. In den ersten zwei Bänden über den Künstler Ludwig Meidner und mit dem Titel „Jüdisches Leben im MTK“, die vorgestellt wurden, ist viel Hintergrundwissen, Fotos und allerlei Zeitzeugenberichte enthalten. Band 2 ist in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit (CJZ) entstanden.

Er greift den aktuellen Forschungsstand auf und fasst Belege für jüdisches Leben in den Kommunen des Kreises zusammen. Ergänzt werden die Texte mit Arbeiten des jüdischen Fotografen Rafael Herlich. Abgerundet wird das Heft durch einen Bericht zur Erinnerungsarbeit an Schulen und zur Arbeit der CJZ.

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration hat bei der Buchpräsentation für den musikalischen Rahmen mit „Klezmers Tochter“ gesorgt und sich darüber hinaus mit einem Autorinnenbeitrag an dem Band 2 über das jüdische Leben im MTK beteiligt, der wie Band 1 vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur herausgegeben wurde. Außerdem hat eins der Werke aus der Ausstellung unter dem Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die anlässlich der Buchpräsentation zu sehen war und auf einem Projekt des Kunstleistungskurses der Albert-Einstein-Schule in Schwalbach beruhte, Eingang gefunden in den zweiten Interkulturellen Kalender für 2020. Die Ausstellung des Schwalbacher Gymnasiums umfasste 23 Selbstporträts, die sich mit dem Motto „Vielfalt“ auseinandersetzen.

## C. Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene ist notwendiger Bestandteil der Arbeit im Büro für Frauen, Familie, Gleichberechtigung und Integration. Denn nur so können gesellschaftlichen Themen und Veränderungen aufgegriffen werden und in den verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen vorangetrieben werden. Netzwerkarbeit ist auch im Hinblick auf die Beratungen und Hilfestellungen sehr wichtig.

Gesetze wie auch politische Maßnahmen auf kommunaler Ebene wirken sich auf das Leben der Frauen aus und erfordern neue Blickwinkel für Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit im Beruf, häusliche Gewalt, Armut im Alter sowie Alleinerziehende und Migrantinnen. Daraus ergeben sich auch immer wieder neue Aufgaben und Aktivitäten für die Gleichstellungsbeauftragten.

Die Arbeit der externen Gleichstellungsbeauftragten des Main-Taunus-Kreises ist in viele Bündnisse und Gremien eingebunden. In fast allen Veranstaltungen und Projekten wird mit Partner\*innen zusammengearbeitet, um Ressourcen zu bündeln und den fachlichen Austausch voranzutreiben. Hessen- und bundesweit gibt es ein aktives frauenpolitisches Netz im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

### C.1. Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK

1976 wurde in Berlin das erste deutsche Frauenhaus gegründet. Es folgten Gesetzesänderungen, insbesondere im strafrechtlichen Bereich. Ein wichtiger Meilenstein war das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Januar 2002, das Behörden dazu zwingt, die Delikte im häuslichen Bereich ernst zu nehmen und auch zu verfolgen, was vorher keine Selbstverständlichkeit war.

Bereits drei Jahre vorher war am 1.12.1999 der 1. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Kraft getreten. Damit hatte die Bundesregierung erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entwickelt. Ein Schwerpunkt dieses Aktionsplans war die enge Kooperation von Polizei, Strafjustiz, Zivil- und Familiengerichten, Rechtsanwält\*innen, Gleichstellungsbeauftragten, Jugendämtern, Ausländerbeiräten, Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen und Einrichtungen zur Arbeit mit gewalttätigen Männern.

1999 wurde deshalb der Arbeitskreis „Gewalt in der Familie“ im Main-Taunus-Kreis gegründet, der später in den Arbeitskreis „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ umbenannt wurde und sogar ein eigenes Logo hat. Die erste Frauenduzernentin Gabriele Bittendorf gehörte zu den Gründungsmitgliedern neben dem Verein Frauen helfen Frauen.

Der Bereich häusliche Gewalt erfordert eine enge Kooperation und Vernetzung aller involvierten Institutionen und Behörden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde zum 1. Februar 2006 im Rahmen der zwei Jahre zuvor beschlossenen Umsetzung des 1. Aktionsplanes des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt geschaffen, die in das Justizministerium integriert wurde.

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle baut auf den Vorgaben des Landesaktionsplans auf und orientiert sich an den dort formulierten Zielen. Dazu gehört die Koordination und Vernetzung der „Runden Tische gegen häusliche Gewalt“ in Hessen.

Seit der Kommunalisierung der sozialen Hilfen 2004 ist die Kooperation der im Netzwerk gegen häusliche Gewalt zusammenarbeitenden Kooperationspartner\*innen eine Pflichtaufgabe, die sich aus der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ergibt (§ 6, 2 j). Dazu gehört im Zielbereich „Schutz vor Gewalt“ insbesondere die „verlässliche Vernetzung“ wie sie im Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK schon seit 1999 praktiziert wird.

Die Geschäftsstelle, die die Arbeit dieses Arbeitskreises seit Anbeginn federführend koordiniert und das Netzwerk sukzessive weiter ausbaut, organisierte im Berichtszeitraum jeweils vier Sitzungen pro Jahr, für die die Themen und die Tagesordnung zusammengestellt wurden. Zu diesen Sitzungen wurden jeweils auch Fachreferent\*innen eingeladen.

Ein weiterer fester Bestandteil der Tagesordnung ist die Vorstellung der MTK-Kriminalstatistik für das jeweils vergangene Jahr durch Vertreter\*innen der Polizei in den Sitzungen. Außerdem organisiert die Gleichstellungsstelle Fachtage und Fortbildungen für das Netzwerk, wie das auch wieder 2018 und 2019 der Fall war

## C.1.1 Umsetzung der Istanbul-Konvention

Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – die sogenannten Istanbul-Konvention – in Kraft getreten, die auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist. In welchem Rahmen das tatsächlich realisiert werden kann, wird insbesondere im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip noch zu klären sein.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention im MTK ist eine große Aufgabe, die das Netzwerk gegen häusliche Gewalt in 2020 angeht. In der letzten Sitzung des Arbeitskreises im November 2019 ist von der beim Justizministerium angesiedelten Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Zielvorgaben der Konvention auch vor Ort umgesetzt werden müssen von den Akteur\*innen aller Ebenen, die mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beruflich zu tun haben.

Aus diesem Grund hat sich im Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK bereits eine Arbeitsgruppe konstituiert, die ab Januar 2020 an der Umsetzung der Istanbul-Konvention arbeiten wird. Dafür wird zunächst einmal eine Ist-Analyse zu erstellen sein mit der Fragestellung, in welchen Bereichen die Konvention bereits umgesetzt ist und in welchen Bereichen noch Nachholbedarf besteht und welche Kosten dafür zu veranschlagen sind. Weiter wird zu klären sein, ob diese zusätzliche Aufgabe mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu realisieren ist.

## C.1.2. Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Seit 2004 beteiligt sich der MTK und seine Städte und Gemeinden am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im Rahmen der von der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes entwickelten Fahnenaktion. Seitdem wird alljährlich die Fahne mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“ vor dem Landratsamt und den Rathäusern gehisst.



Foto: MTK, Martina Weyand

Begleitend dazu werden seit 15 Jahren vom MTK-Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration in Kooperation mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine gestellt, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass es immer noch zu über 80 Prozent Frauen und Mädchen sind, denen häusliche oder sexualisierte Gewalt widerfährt.

### **Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 17: „Liebe ist süß – Gewalt ist bitter“**

Der Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen stand 2017 unter dem Motto „Liebe ist süß – Gewalt ist bitter“. Rund um den 25. November informierten Frauendezernentin Ingrid Hasse und die externen Gleichstellungsbeauftragten Martina Weyand jeweils zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden auf den Wochenmärkten über das Thema Häusliche Gewalt. Unterstützt wurde die Aktion vom Netzwerk gegen häusliche Gewalt, dem Präventionsrat, der Polizei und dem Verein „Frauen helfen Frauen“.

An den Info-Ständen wurden neben Info-Material, Ratgebern und Broschüren auch rote Herzen mit der Aufschrift „Liebe ist süß – Gewalt ist bitter“ verteilt, die mit kleinen Pfefferminzbonbons gefüllt waren. Mit dieser öffentlichkeitswirksamen Aktion, mit der viele Menschen erreicht werden konnten, ist die Bevölkerung in einem breiten Rahmen sensibilisiert und über Hilfseinrichtungen informiert worden. Denn Gewalt in Familie und Partnerschaft ist leider immer noch ein Tabuthema.



Info-Stände gab es am 17. November 2017 in Schwalbach, am 22. November in Hofheim (in Kooperation mit Kriftel) sowie in Kelkheim. Am 24. November folgte Eppstein und am 25. November Liederbach und Bad Soden. Den Abschluss bildete der Stand auf dem Wochenmarkt in Hattersheim am 1. Dezember.

Fotos: Martina Weyand





### **Fachtag als Auftakt zum Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2018**

Auftaktveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2018 war der Fachtag „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“ am 20. November, der weit über 100 interessierte Teilnehmer\*innen aus dem Landkreis und dem ganzen Bundesgebiet anzog. Denn Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege ist nicht nur ein großes Tabuthema, sondern auch noch nicht durchgängig als interdisziplinäre Aufgabe verstanden, obwohl dieses Problem mit dem demografischen Wandel wachsen wird.

Im Main-Taunus-Kreis gibt es seit Mitte 2018 jedoch eine bislang noch recht einmalige enge Kooperation zwischen dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt und dem Netzwerk Älter werden, die von der externen Gleichstellungsbeauftragten initiiert wurde. Einmal mehr ist das ein Beleg dafür, wie federführend gesellschaftliche Themen und Veränderungen im Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration aufgegriffen und in Projekten, Veranstaltungen oder eben dem Fachtag im November 2018 umgesetzt werden.

Bei der Fahnenhiss-Aktion am 25. November 2018 ließen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung orangefarbene Luftballons in den Himmel steigen. Sie standen für die Unterstützung der UN-Kampagne „Orange the world“, mit der die Vereinten Nationen bis zum 10. Dezember noch über den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ein starkes Zeichen setzen wollen.



Foto: MTK-Pressestelle

### Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 2019 mit „Nur einer Frau“

Rund um den 25. November 2018 standen wieder kreisweite Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auf dem Programm. Die Kommunen und die Kreisverwaltung beteiligten sich einmal mehr an der bundesweiten Fahnen-Hiss-Aktion von Terre des Femmes. Zusätzlich gab es im Kreisgebiet zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Zonta Club noch einige Aktionen, die auch die UN-Kampagne „Orange the world“ unterstützten, mit der die Vereinten Nationen vom 25. November bis zum 10. Dezember ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen wollen. So erstrahlten sowohl der Kaisertempel in Eppstein als auch das Bad Sodener Rathaus in diesem Zeitraum orange.

Darüber hinaus lud das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung in Kooperation mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK am Abend des 25. Novembers außerdem zu dem Film „Nur eine Frau“ ins Movies Kino im ChinonCenter Hofheim bei freiem Eintritt ein. Im Kino-Foyer informierten der Verein Frauen helfen Frauen und der Opferhilfeverein Weißer Ring, die von Gewalt Betroffenen zur Seite stehen, über ihre Arbeit.



Fotos: MTK, Martina Weyand

„Wir haben alle Interessierten zu diesem kostenfreien Kinobesuch eingeladen, um damit Flagge zu zeigen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, betonte Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse bei der Begrüßung der knapp 70 Kinobesucher\*innen vor Beginn des Films, der passend dazu ausgewählt worden war. Denn „Nur eine Frau“ erzählt die wahre Geschichte einer Frau, die sich der Gewalt in ihrer Ehe entzieht und sich von ihren Brüdern und Eltern nichts vorschreiben lässt. Die Mutter eines fünfjährigen Sohnes wurde in Berlin von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen.



Foto: MTK, Martina Weyand

Die öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen zum 25. November sind 2018 auch vom Deutschen Turner-Bund aufgegriffen worden, der die Vereine im Vorfeld dazu aufrief an diesem Tag ein spezielles Kursangebot auf die Beine zu stellen, das offen ist für alle interessierten Frauen und Mädchen.

Diesem Aufruf ist der Turnverein Diedenbergen gefolgt, der in seiner Gymnastikhalle in der Wildsachsener Straße einen Selbstverteidigungs-Workshop für Frauen und Mädchen anbot, was vom MTK-Frauenbüro öffentlichkeitswirksam mit beworben wurde.

Denn die Kriminalstatistik für 2018 hat einmal mehr einen Anstieg der Zahl der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt im MTK um 31 auf insgesamt 358 Fälle verzeichnet. Vor allem Männer übten häusliche Gewalt aus. Außerdem gab es 79 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis hin zu Vergewaltigung und besonders schweren Fällen sexueller Nötigung. Die Dunkelziffer lag in all diesen Bereichen nach Schätzungen von Fachleuten aber um ein Vielfaches höher als im so genannten Hellfeld, das von der Kriminalstatistik erfasst wird.

### **C.1.3. Fachtag zu gesellschaftlichem Tabuthema: „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“**

„Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“ war der Titel des Fachtags, den das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt, dem Gesundheitsamt und Präventionsrat des Main-Taunus-Kreises sowie den Netzwerken „gegen häusliche Gewalt“ und „Älter werden im Main-Taunus-Kreis“ am 20. November 2018 organisierte.

Die Auftaktveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sollte die weit über 100 Teilnehmenden aus dem Landkreis und dem ganzen Bundesgebiet sowie die Öffentlichkeit für diesen Themenbereich sensibilisieren und Handlungsempfehlungen geben. Der Fachtag richtete sich vornehmlich an Fachkräfte aus Einrichtungen der Altenhilfe und Institutionen. Die Veranstaltung stand ganz bewusst aber auch Ehrenamtlichen und interessierten Bürgern offen. Vor Beginn des Fachtages und in den Pausen konnten sich die Fachtags-Besucher\*innen an den Informationsständen der Netzwerkpartner\*innen im Foyer über deren Angebot informieren.



Foto: MTK, Uwe Hofacker

„Gewalt im Alter ist nicht nur im Pflegebereich, sondern auch im Hinblick auf Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen ein vielschichtiges gesellschaftliches Tabuthema, sondern wird noch nicht überall als interdisziplinäre Aufgabe verstanden, obwohl dieses Problem mit dem demografischen Wandel wachsen wird.“, betonte Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse bei der Begrüßung des Fachtag-Publikums. Beide Themenkomplexe seien bislang kaum im Zusammenhang diskutiert worden, weil es in der Regel wenig Verknüpfungen oder einen systematischen Austausch zwischen den Institutionen im Bereich Altenhilfe und denjenigen gibt, die im Thema Gewalt in Partnerschaften arbeiten. Dabei sei häusliche Gewalt auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ein Thema, für das es keine formelle Altersbegrenzung gibt und das immer aktueller werden wird, so die Familiendezernentin.

Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt begrüßte den Fachtag, mit dem das Tabuthema weiter in das öffentliche Bewusstsein gebracht wurde. Moderiert wurde die Veranstaltung von der externen Gleichstellungsbeauftragten Martina Weyand.

Als Referentin konnte Prof. Reinhild Schäfer von der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden gewonnen werden, in deren Fachbereich gerade zu diesem Zeitpunkt ein Forschungsprojekt zum Thema „Hilfeansätze bei Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer“ auslief. Über den Themenbereich „Gewalt in der Pflege“ referierte Michael Neise vom Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health. Neise promoviert Ende 2018 gerade zum Thema „Gewalt gegen ältere Menschen“.



Foto: MTK, Uwe Hofacker

An die Vorträge schloss sich eine Podiumsdiskussion an, in der die Netzwerkpartner\*innen vor Ort zu Wort kamen und die Unterstützungsangebote auf lokaler Ebene im Rahmen von Interviews mit der Moderatorin und Gleichstellungsbeauftragten Martina Weyand vorstellten.

Höchster Kreisblatt, Ausgabe vom 22.11.2018

# Häusliche Gewalt im Alter

Fachtagung Lösungsansatz: „Lotsen“ für Probleme in Paarbeziehungen sensibilisieren

**Häusliche Gewalt ist nicht nur ein Thema, das Menschen jungen und mittleren Alters betrifft, auch im Rentenalter gibt es sexualisierte Gewalt. Dies wurde bei einer Fachtagung deutlich, zu der der Main-Taunus-Kreis aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt eingeladen hatte.**

Hofheim. „Unsere Alten haben ganz andere Probleme: Stützstrümpfe zum Beispiel.“ Sätze wie diese haben Professorin Reinhild Schäfer und ihre Mitstreiter von der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden recht häufig gehört, als sie im Kontext Sozialer Arbeit ein Thema aufgegriffen haben, das lange keines war. Zumindest nicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Es geht um Gewalt in Paarbeziehungen. „Dass davon auch ältere betroffen sein können, scheint schwer vorstellbar“, musste Reinhild Schäfer jetzt auch im Hofheimer Landratsamt feststellen. Dorthin hatte der Main-Taunus-Kreis anlässlich des Internationalen Tages gegen

Gewalt zu einem Fachtag eingeladen. „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“ war er überschrieben. Beide Bereiche in einer Tagung zusammenzubringen sei ein noch recht neuer Ansatz, merkte die externe Gleichstellungsbeauftragte des MTK, Martina Weyand, in ihrer Einführung an. Durch das große Interesse – angemeldet hatten sich 125 Teilnehmer von der Geriatrie-Chefärztin über Leiterinnen verschiedener Beratungsstellen bis hin zu Pflegedienstleitern – sahen sich die Veranstalter bestätigt, einen Nerv getroffen zu haben. „Es ist ein vielschichtiges gesellschaftliches Thema“, so die Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse, für dessen Bearbeitung der Fachtag nur ein Auftakt sein könne.

Professorin Schäfer machte in ihrem Vortrag deutlich, dass häusliche Gewalt nicht nur physischer Natur sein kann, sondern viel mehr Facetten hat. Verbale Demütigungen, verwehrt Mitbestimmung, wenn's um Geld geht, das Verbot,

andere Menschen zu treffen oder eben sexuelle Übergriffe sind ebenfalls Formen, mit denen in Partnerschaften Macht und Kontrolle ausgeübt werden können. Dass sie alle auch im Alter noch möglich sind, schein für manchen schwer vorstellbar, so Reinhild Schäfer. Doch Menschen gäben mit der Erwerbsarbeit ja nicht auch ihre Geschlechtlichkeit auf, daher sei auch sexualisierte Gewalt im Alter vorhanden, ja, setze in mancher Beziehung sogar erst dann ein. Ihre Forschungen haben indes gezeigt, dass gerade die Älteren bisher bestehende Hilfsangebote gegen Gewalt in Paarbeziehungen nicht oder kaum nutzen. „Das ist nichts für uns“, sei offenbar bei Betroffenen häufig der Eindruck. Der treffe im Blick auf die Frauenhäuser auch zu, denn diese Einrichtungen seien tatsächlich hauptsächlich auf jüngere Frauen, häufig in der Familienphase, eingestellt. Was es brauche, seien niedrigschwellige Angebote. Außerdem sei eine gute Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um zum einen das Thema zu enttabuisieren, zum anderen es auch zu „adressieren“, also Betroffene überhaupt zu erreichen.

In einem mit Bundesmitteln geförderten Projekt hat sich die Hochschule Rhein-Main mit der Frage befasst, wie Betroffene besser erreicht und ihnen Zugang zum Hilfesystem eröffnet werden kann. Die Lösung, die erarbeitet wurde, sieht vor, vorhandene „Lotsensysteme“ zu nutzen. Die Idee: Menschen, die bereits ehrenamtlich im Seniorenbereich tätig sind, zu befähigen, einen Blick dafür zu entwickeln, wo möglicherweise häusliche Gewalt ausgeübt wird und ihnen ein „Verweisungswissen“ zu vermitteln, um Betroffenen je nach Art ihrer Probleme Hilfsmöglichkeiten eröffnen zu können.



Prof. Reinhild Schäfer Foto: babs

Das Problem: Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen von Reinhild Schäfer, Franziska Peters und Angela Merkle, haben zwar ein Konzept für diese Schulungen entwickelt und es auch mit mehreren Organisationen erprobt, mit dem Abschluss des Forschungsprojekts stehen aber keine Mittel mehr zur Verfügung, um weitere Lotsen schulen zu können. Wer das wünsche, müsse selbst für die Finanzierung sorgen, erfuhr die interessierten Zuhörer. Ob und wie im Main-Taunus eine solche Qualifizierung möglich wird, ist sicher eine Frage, die manche Fachtagsteilnehmer mitgenommen haben. babs

## Die Dunkelziffer ist sehr hoch

Wie viele Menschen im Alter tatsächlich häuslicher Gewalt durch ihren Partner ausgesetzt sind, lässt sich nur schwer sagen. Die Dunkelziffer gilt in diesem Bereich als sehr hoch. Laut einer repräsentativstudie aus dem Jahr 2008, für die fast 7000 Frauen befragt wurden, litten 9,5 Prozent der 60-

bis 74-Jährigen unter körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren Partner, bei den 75- bis 86-Jährigen waren es noch 2,6 Prozent.

Von psychischer Gewalt wie Demütigungen oder sozialer Kontrolle waren in der Altersgruppe ab 75 Jahren 9,9 Prozent betroffen. babs

#### C.1.4. Fortbildung

##### „Gewalt gegenüber älteren Menschen im häuslichen Bereich“

Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – die sogenannten Istanbul-Konvention – in Kraft getreten, die auch auf kommunaler Ebene und damit im MTK umzusetzen ist. Die in Artikel 15 der Istanbul-Konvention geforderte Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen wird seit vielen Jahren zum einen von der beim Justizministerium angesiedelten Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt über entsprechende Fachtagungen und Arbeitskreise auf Landesebene abgedeckt.

Seit 2018 kommt auch der MTK der Aus- und Fortbildungspflicht. Neben der Fachtagung in 2018 und gab es auch eine halbtägige Fortbildung, die am 7. November 2019 unter dem Titel „Gewalt gegenüber älteren Menschen im häuslichen Bereich“ im Seniorenzentrum Altmünstermühle stattfand, die vom Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK zusammen mit dem Netzwerk Älter werden im MTK und dem Arbeitskreis Älter werden in Hattersheim für die Mitglieder dieser drei Arbeitskreise realisiert wurde. Mit 35 angemeldeten Teilnehmenden war die Fortbildung ausgebucht.

Moderiert wurde die Veranstaltung von der externen Gleichstellungsbeauftragten Martina Weyand, die zusammen mit der Eschborner Altenhilfeplanerin Susanne Däbritz auch die Einführung in das Thema übernahm. Während Däbritz dabei auf ihren Erfahrungsschatz als Altenhilfeplanerin und Psychologin zurückgreifen konnte, hob Weyand als Gleichstellungsbeauftragte deutlich hervor, dass häusliche Gewalt neben physischer Gewalt, auch sexuell, wirtschaftlich und psychische Gewalt umfasst.

In drei Arbeitsgruppen wurden anschließend verschiedene Aspekte des Themenkreises Gewalt gegenüber älteren Menschen im häuslichen Bereich näher erörtert. Unter der Leitung von Jürgen Leichtfuß (Arbeitskreis Älter werden in Hattersheim) wurden Gründe für das Entstehen von Gewalt und präventive Ansätze beleuchtet, während die MTK-Gleichstellungsbeauftragte mit der zweiten Arbeitsgruppe bestehende Hilfsangebote in einem ersten Basis-Tableau erfasste und weitere Bedarfsansätze ermittelte. Susanne Däbritz und Elke Werner-Schmit (MTK-Pflegestützpunkt) erarbeiteten erste Lösungsansätze.



Foto: MTK, Martina Weyand

*Erster Stadtrat Karl Heinz Spengler, der die Teilnehmenden zum zweiten Teil der Fortbildungsveranstaltung als Vertreter der Stadt begrüßte, verfolgte mit großem Interesse die vorgestellten Ergebnisse der Arbeitsgruppen.*

Im Abschlussplenum wurde als Fazit der Fortbildung festgehalten, dass der Themenkreis weiter interdisziplinär bearbeitet werden soll. Als vorrangiges Ziel wurde die Erstellung eines Handlungsleitfadens definiert, in dem die Hilfsangebote aufgelistet sind, um Fachkräften der Seniorenhilfe wie Ehrenamtlichen aus diesem Bereiche und interessierten Bürger etwas an die Hand zu geben als Unterstützung.

## **C.2. Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten im MTK**

Netzwerkarbeit ist integraler Bestandteil des Aufgabenspektrums der externen Gleichstellungsbeauftragten im Hinblick auf die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden im MTK, für die das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration eine wichtige Anlaufstelle ist. Denn die Kolleginnen in den Rathäusern haben zumeist nur ein kleines Stundenkontingent für die Gleichstellungsarbeit zur Verfügung oder widmen sich als ehrenamtliche Stadträtinnen der Gleichstellungsarbeit, weshalb dort nur punktuelle Akzente gesetzt werden können wie zum Beispiel mit der Organisation einiger weniger Veranstaltungen oder Informationsabende.

Von daher hat die MTK-Gleichstellungsbeauftragte eine koordinierende Aufgabe im Hinblick auf die Gleichstellungsarbeit im Landkreis. Die Kolleginnen in den Rathäusern werden vom MTK-Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration mit Infomaterial, Flyern und Broschüren wie etwa zum Thema häusliche Gewalt ausgestattet. Von den Gleichstellungsstellen aus werden wiederum Fälle für die psychosoziale Erstberatung an das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration verwiesen.

Im Berichtszeitraum hat die MTK-Gleichstellungsbeauftragte wieder jeweils mindestens zu zwei Arbeitstreffen jährlich eingeladen, bei denen die Kolleginnen der Städte und Gemeinden zum einen über die wichtigen frauenpolitisch relevanten Veränderungen und Neuerungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene informiert wurden. Auf der Tagesordnung stand jeweils auch der Austausch über wichtige Veränderungen vor Ort in den zwölf Kommunen.

Darüber hinaus informiert die MTK-Gleichstellungsbeauftragte ihre Kolleginnen in den Rathäusern über entsprechende Angebote von Bildungsträgern zur Gleichstellungsarbeit. Mindestens einmal jährlich werden zudem Fortbildungen im Landratsamt organisiert, an denen die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden teilnehmen können. 2017 und 2018 stand jeweils ein Basis- und Aufbauseminar zum Thema „Storytelling“ auf dem Programm und 2019 ging es darum, die unterschiedlichen Kommunikationsmuster von Frauen und Männer besser zu erkennen.

### **C.3. Mitarbeit in Fachausschüssen und Arbeitskreisen im MTK**

Berichte an die Verwaltungsführung und politische Gremien gehören mit zum Tätigkeitsspektrum der Gleichstellungsbeauftragten. So wurde beispielsweise 2018 im Gesundheits-, Sozial- und Integrationsausschuss die entsprechenden Zahlen des vom Sozialministerium herausgegebenen Hessischen Lohnatlas für den Main-Taunus-Kreis präsentiert. 2019 arbeitete die Gleichstellungsbeauftragte dann im Hinblick auf Wiedereinsteigerinnen an der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie im MTK mit.

Die Gleichstellungsstelle ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und dessen zwei Unterausschüssen und gehört als Teamkoordinatorin der Controllingkonferenz an.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört außerdem der Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt im MTK an und nimmt an den zwei Tagungen der MTK-Familienhebammen im Frühjahr und Herbst teil, zu denen jeweils das Jugendamt einlädt. Zudem arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte im Netzwerk Frühe Hilfe und dessen AGs mit.

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung ist außerdem beim Runden Tisch zur Umsetzung des seit 1. Juli 2017 geltenden Prostituiertenschutzgesetz vertreten, der vom Gesundheitsamt einberufen wird einmal jährlich. 2018 ist auch noch die AG der Fairen Woche dazu gekommen.

Seit Mitte 2018 arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte mit dem „Netzwerk Älter werden im MTK“ zusammen, um auf Bedarfe sowie gesellschaftliche Veränderungen im Zuge des demografischen Wandels besser reagieren und in Projekte oder Veranstaltungen umsetzen zu können wie das beim Themenkreis „Gewalt in älteren Paarbeziehungen“ bereits geschehen ist.

Und nicht zuletzt organisiert die Gleichstellungsbeauftragte alljährlich zusammen mit der „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ die Action Lucia, um auf das Thema Brustkrebs in einem öffentlichen Rahmen aufmerksam zu machen.

#### **C.4. Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene**

Um den Austausch von Informationen auf Kreis-, Landes- und auch Bundesebene zu gewährleisten, ist das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration sowohl Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros als auch bei der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und deren AG der Landkreisfrauenbeauftragten (die neben der LAG auch beim Hessischen Landkreistag verankert ist) sowie deren AGs Frauengesundheit und Gewaltprävention. Weiterhin nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den regelmäßigen Arbeitstreffen der hessischen Gleichstellungsbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten teil, für die entsprechende Themen aufzubereiten und Protokolle zu schreiben sind.

Da die Gleichstellungsstelle auch Geschäftsstelle des Runden Tisches gegen Gewalt bzw. dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK ist, arbeitet sie als Mitglied automatisch auch beim landesweiten Runden Tisch der beim Justizministerium angesiedelten Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt mit.

## E. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Projekte und Veranstaltungen des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration sowie die Kooperationsveranstaltungen werden durch Pressemeldungen, auf der Internetseite sowie dem Facebook-Account des Main-Taunus-Kreises und gegebenenfalls auch im Intranet angekündigt. Begleitend dazu gibt es jeweils Handzettel und/ oder Flyer. Außerdem werden die Kooperationspartnerinnen und Stamm-Besucherinnen der Frauenbüro-Veranstaltungen regelmäßig über bevorstehende Termine und frauen- sowie familienpolitisch relevanten Neuerungen per Rundschreiben informiert.

Eine „Visitenkarte“ im DIN-Lang-Format weist auf das Dienstleistungsangebot des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration hin. Es gibt darüber hinaus eine vielfältige Palette an Informationsmaterial und Flyer zum Themenkreis Häusliche Gewalt, Stalking, Cybermobbing und K.O.-Tropfen, die zum Teil auch von Kooperationspartner\*innen wie Frauen helfen Frauen e.V. (mehrsprachig) aufgelegt worden sind, die auf Anfrage oder Bedarf weitergegeben werden. Geplant ist, den Handlungsleitfaden für den Bereich häusliche Gewalt ganz neu zu überarbeiten. Darüber hinaus ist eine Neuauflage des Familienwegweisers in Planung.

Speziell für Migrantinnen gibt es das Faltblatt „Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin?“, das in mehreren gängigen Sprachen angefragt werden kann. Darin befinden sich kurz und übersichtlich Tipps rund um Schwangerschaft und Geburt. Mehrsprachiges Infomaterial liegt außerdem vom bundesweiten Hilfetelefon vor.

## II. Interne Frauenbeauftragte (HGIG)

### III.I. Gesetzliche Grundlagen für Frauenbeauftragte nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

Die gesetzlichen Grundlagen der Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (kurz: interne Frauenbeauftragte) sind das Grundgesetz (GG) Artikel 3 Abs. 2: „*Männer und Frauen sind gleichberechtigt*“ sowie das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) §1, Satz 1:

*„Ziele des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst. Bis zur Erreichung dieser Ziele werden durch berufliche Förderung auf der Grundlage von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen mit verbindlichen Zielvorgaben die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen für Frauen sowie die Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern verbessert. Dabei wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen.“*

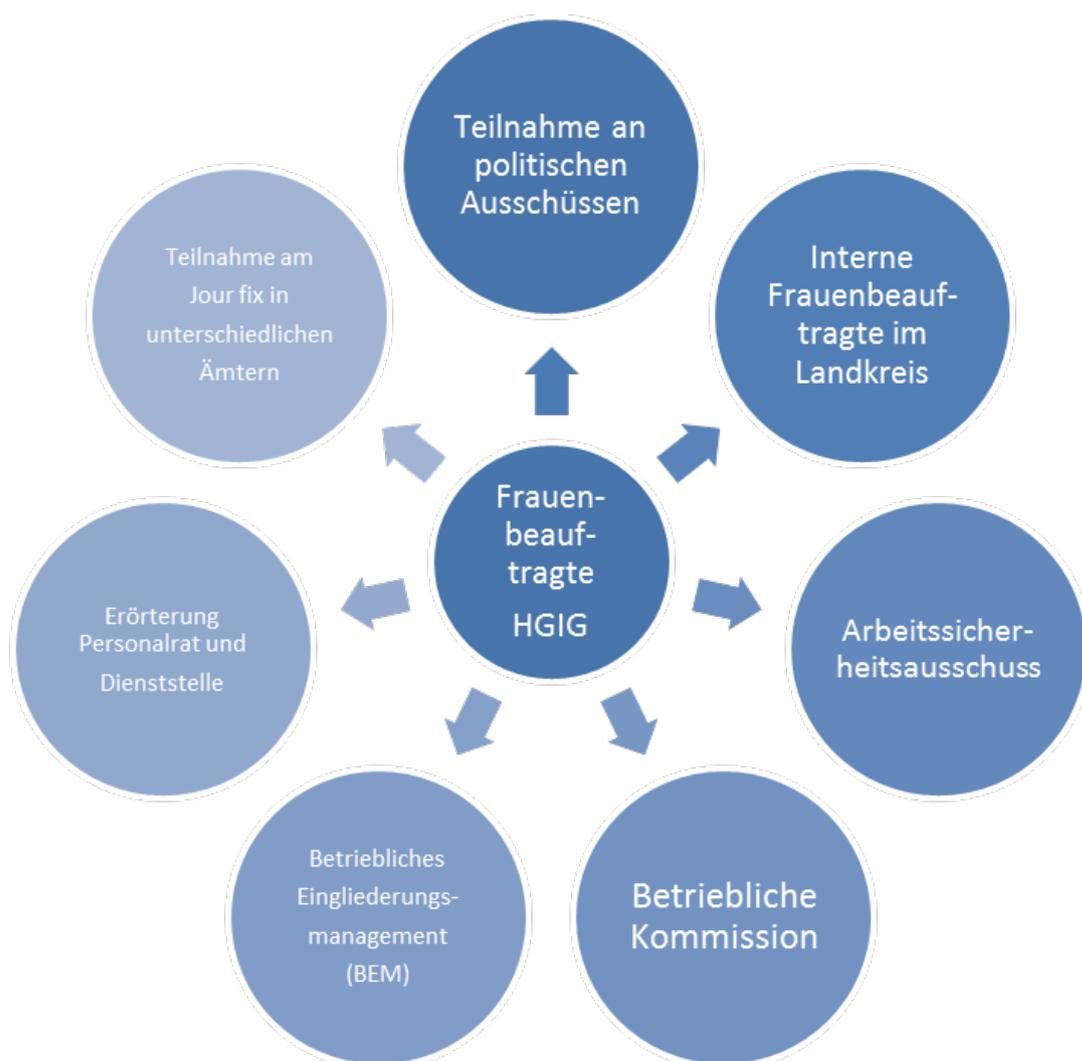
Die Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, auf die konsequente Einhaltung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hin zu wirken und die Dienststellenleitung bei der Durchführung zu beraten und unterstützen, soweit es um das Verbot von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts einschließlich des Verbots von sexueller Belästigung geht. Sie ist daher unmittelbar der Dienststellenleitung zugeordnet und in ihrer Stellung weisungsunabhängig.

Sie hat das Recht, frühzeitig in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt zu werden, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarung von Familie und Beruf betreffen. Über die Gleichstellungsrelevanz bestimmt sie selbst.

Sie prüft daher alle entsprechenden Verwaltungsvorlagen vor einer endgültigen Beschlussfassung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und auf die Geschlechterverhältnisse. Durch die geschlechter-kompetente Vorgehensweise wird eine größere Zielgruppengenauigkeit erreicht, was unter anderem den Zielen der Verwaltungsreform entspricht.

Detaillierte Angaben zu den Stellenanteilen von Frauen und Männern sowie Angaben zur Teilzeitbeschäftigung und zu Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie konkrete Maßnahmen der geschlechtergerechten Personalentwicklung in der Kreisverwaltung werden derzeit aktualisiert und können dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan, der Anfang des Jahres 2020 veröffentlicht wird, entnommen werden.

## A. Gremien und Ausschüsse



## **B. Ziele und Aufgabenspektrum**

### **Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist fachlich beteiligt an der Personalentwicklung, der Führungskräfteentwicklung und bei Organisationsentwicklungsprozessen. Sie erarbeitet Stellungnahmen und Konzepte und bezieht Position in Gremien.

### **Berufliche Weiterentwicklung von Frauen und Frauen in Führungspositionen**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte konzipiert und regt Fortbildungen an und ist an der Durchführung beteiligt. Sie berät die Mitarbeiterinnen bei der Gestaltung ihres beruflichen Werdeganges.

### **Positive Arbeitsbedingungen und gute Betriebskultur**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gibt Impulse und erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung, z.B. zu Arbeitszeitgestaltung und Gesundheitsförderung. Sie arbeitet in Projektgruppen und spricht mit Führungskräften.

### **Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt an Stellenbesetzung von der Ausschreibung bis zur Auswahlentscheidung und bei der Auswahl von Auszubildenden.

### **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt in Fragen der Arbeitszeitgestaltung beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit und bei der Karriereplanung.

## **Individuelle Beratung von Frauen**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bietet insbesondere Mitarbeiterinnen die Möglichkeit klärende Gespräche zu führen, die es ihnen ermöglichen, für sich selbst eine Orientierung zu gewinnen. Sie gibt Anregungen dazu, eingefahrene Denkmuster zu verlassen, eine Situation in einem anderen Licht zu sehen und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Entscheidung, was davon sie nutzen will, liegt jederzeit allein bei der Mitarbeiterin! Es werden ihr keine Sicht- oder Vorgehensweisen aufgedrängt. Dieses Beratungsgespräch wird als Prozess begriffen, der sich in Einzelfällen durchaus einige Zeit hinziehen kann.

Gerade in den letzten Jahren ist die Beratungstätigkeit deutlich anspruchsvoller geworden. Zum einen sind viele Frauen heute besser informiert und kommen mit wesentlich konkreteren Erwartung in die Beratung. Zum anderen macht sich die Arbeitsverdichtung auch in den auftretenden Problemen bemerkbar.

Aus der Beratungsarbeit im Einzelfall werden für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Problempunkte im System deutlich. Dies ermöglicht ihr gezielt auf diese Probleme aufmerksam zu machen und bei der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken.

## **Arbeitskreis der internen Frauenbeauftragten**

Gemäß dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz hat jede Dienststelle mit 50 und mehr Beschäftigten eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

In Dienststellen mit

- 150 bis 300 Beschäftigten mit 25 Prozent
- mehr als 300 Beschäftigten mit 50 Prozent
- mehr als 600 Beschäftigten mit 100 Prozent

Nicht alle Städte und Gemeinden im Main-Taunus-Kreis kommen dieser Anforderung nach.

Gemeinsam mit den Kolleginnen der Städte und Gemeinden im Main-Taunus-Kreis organisiert die Frauenbeauftragte jährlich zwei Arbeitstreffen sowie eine Fortbildung mit allen Kolleginnen im Herbst.

Hier werden neben dem fachlichen Austausch (Themen wie Gremienbesetzung, Gefährdungsbeurteilungen, Gestaltung von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen) auch Fortbildungen aus dem Bereich der Kommunikation angeboten.



## C. Angebote für die Beschäftigten im Berichtszeitraum

### C.1. Frauenversammlung zum internationalen Frauentag

Gemäß HGIG § 18 soll die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte einmal im Jahr für die weiblichen Beschäftigten eine Frauenversammlung einberufen.

Seit dem Jahr 2012 lädt die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte daher alle weiblichen Bediensteten in den Plenarsaal des Landratsamtes ein. Dieses Angebot wird gerne angenommen. Die Ideen der Frauen zu verschiedenen Themen werden aufgenommen und möglichst umgesetzt.

Angebote der Veranstaltung im Berichtszeitraum waren Filme zu frauenrelevanten Themen, Vorstellung des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration sowie ein Vortrag zum Thema Selbstmotivation und Resilienz.



Foto: MTK, Martina Weyand

*„Du musst dir schon selbst Konfetti ins Leben pusten!“ lautete der Titel des Vortrags der Frauenversammlung 2019 von Sonja Schneider-Blümchen.*

Im Jahr 2018 erzielten wir bislang die höchste Anzahl an Anmeldungen seit Einführung der Versammlung rund um den Frauentag. 132 Kolleginnen nahmen teil und gaben ein positives Feedback.



Foto: MTK, Martina Weyand

Nach den Frauenversammlungen haben die Kolleginnen die Gelegenheit zum Austausch, was alljährlich rege genutzt wird.

## C.2. Bildungslunch

Einmal jährlich bietet die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte einen „Bildungslunch“ für verschiedene Zielgruppen in der Kreisverwaltung an.

### **Bildungslunch 2017 für Kolleginnen**

Altersarmut ist in aller Munde und betrifft besonders Frauen. Hochrechnungen zur Folge werden voraussichtlich 75 Prozent der heute 35- bis 50-jährigen Frauen von Altersarmut betroffen sein. Fast ein Drittel aller Frauen in Deutschland zahlt keinen Cent in eine private Rentenversicherung. Durch Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen sind es meist immer noch die Frauen, denen Beiträge in den Rentenkonten fehlen.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Taunussparkasse in Hofheim fand daher 2017 eine Veranstaltung zu diesem Themenkreis statt. Interessierte Kolleginnen folgten der Einladung und informierten sich darüber, wie einfach private Altersvorsorge gestaltet werden kann.

## Bildungslunch 2018 für Kollegen

Auch die Unterstützung und der gute Kontakt zu unseren männlichen Kollegen ist der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wichtig. Deshalb wurde erstmalig am 19. November 2018 zum „Internationalen Männertag“ ein Bildungslunch für die männlichen Beschäftigten organisiert und angeboten mit dem Titel „Vater sein ist ... schwer zu beschreiben“. In einem Impulsvortrag thematisierte Michael Calmano (Männerberatung des Diakonischen Werks) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie familiäre Rollenbilder.

## Bildungslunch 2019 “Eltern werden – Eltern sein”

Nachdem in 2017 den Kolleginnen und 2018 den Kollegen ein Bildungslunch angeboten wurde, wurde der Wunsch aus der Mitarbeiterschaft zum Thema “Eltern werden – Eltern sein” an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte herangetragen. Gemeinsam wurden mit dem Personalamt im Vorfeld Fragen zu den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und beim Bildungslunch dann im Gespräch mit den Teilnehmenden erörtert.

## D. Girls‘/Boys‘Day im Berichtszeitraum

Der erste Girlsday fand in Hessen 2002 statt. Etwas später bekamen auch Jungs die Möglichkeit, in verschiedene berufliche Bereiche hinein zu schnuppern.

Auch der Main-Taunus-Kreis bietet Mädchen und Jungen aus der Mittelstufe die Möglichkeit, die unterschiedlichen Berufe in der Verwaltung kennen zu lernen. Ziel des Aktionstages ist es, den Mädchen einen Blick in die klassischen Männerdomänen und den Jungen in die mehr von Frauen ausgeführten Berufe zu gewähren. Auch die Dienststelle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beteiligt sich am „Mädchen-/Jungen-Zukunftstag“. Die Organisation und Durchführung des Girls‘/Boys‘Day obliegt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Er findet freiwillig für alle Schüler ab der 5. Klasse Ende April statt. Im Vorfeld werden dabei stets alle Amtsleitungen in einem Aufruf gebeten, mitzuteilen, wie viele Plätze sie anbieten können. In der Regel melden sich 20 bis 25 Kinder - meist von Kolleginnen und Kollegen - zum Girls‘/Boys‘Day an.



## Eindrücke vom Girl`s Day/Boy`s Day



Foto: MTK, Martina Weyand

*Das Amt für Brandschutz und Rettungswesen informiert in mehreren Stationen über die Arbeit von Feuerwehr und Leitstelle.*



Foto: MTK, Martina Weyand

*Jungen die sich für diesen Tag bewerben, dürfen in Arbeitsplätzen mit Verwaltungsaufgaben hineinschnuppern.*

## E. Eltern-Kind-Büro

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, wurde von der Dienststelle ein Raum im „Haus am See“ bereitgestellt, der mit großer Unterstützung durch die Mitarbeiterschaft bei der Sammlung von Spielsachen dann zu einem „Eltern-Kind-Büro“ eingerichtet werden konnte. Am 7. Juni 2018 wurde das Eltern-Kind-Büro von Landrat Michael Cyriax zusammen mit der Kreisbeigeordneten Ingrid Hasse eröffnet.

Die Mitarbeitenden finden dort einen Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen vor. Den Kindern steht eine großzügige Spielfläche zur Verfügung, die ausgestattet ist mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis zum Grundschulalter. Das „Eltern-Kind-Büro“ kann darüber hinaus noch als Sanitätsraum sowie als Rückzugsmöglichkeit für stillende Mitarbeiterinnen genutzt werden.



Foto: MTK-Pressestelle

*Seit Juni 2018 gibt es das „Eltern-Kind-Büro“.*

## E.1. Spielecontainer

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hält die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Geschäftsstelle des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration auch noch einen gut ausgestatteten Spielecontainer vor. Dadurch haben Mitarbeitende auch die Möglichkeit, bei Betreuungsengpässen, bei denen Kinder mit an den Arbeitsplatz gebracht werden, den Roll-Container mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial für alle Altersgruppen auszuleihen.



Foto: MTK, Ortrud Kilb

## III. WIR-Koordination/ Integrationsförderung (Landesförderprogramm WIR)

In den Zuständigkeitsbereich des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration fällt auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Dieser Bereich wird insbesondere durch die WIR-Koordinatorin abgedeckt, die im Rahmen des Landesprogramms Wegweisende Integrationsansätze Realisieren (WIR) tätig ist:

### III.1. Landesprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren (WIR)“

Der Main-Taunus-Kreis hat 2014 eine Projektstelle für eine WIR-Koordinationskraft aus dem WIR-Programm beantragt. Seit April 2015 ist eine WIR-Koordinatorin in der Kreisverwaltung beschäftigt und im Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration tätig.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des WIR-Programms sind die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und von Vereinen und Verbänden sowie die Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Im Main-Taunus-Kreis widmet sich die WIR-Koordinatorin der interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung, der kreisweiten Vernetzungsarbeit sowie weiteren innovativen Projekten im Bereich Vielfalt und Integration.

Die Tätigkeiten und Maßnahmen im Bereich der Integration und der WIR-Koordinatorin waren auch im Berichtszeitraum sehr vielfältig.

## A. Integrationsbeirat Main-Taunus-Kreis

Die Einrichtung eines Integrationsbeirates Main-Taunus-Kreis als beratendes Gremium wurde 2001 vom Kreistag beschlossen. Dabei wurde einstimmig erklärt, dass Integration als ein gegenseitiger Prozess verstanden wird, also eine Entwicklung, die auf Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen Kräften basiert.

Der Integrationsbeirat Main-Taunus baut auf dem Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz auf und soll Zeichen dafür sein, dass gemeinsame Antworten auf die Fragen der Integration gesucht werden. Dabei sieht der Main-Taunus-Kreis die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Kreispolitik und gesellschaftlichen Entwicklungen betrifft.

Im Integrationsbeirat Main-Taunus treten laut Geschäftsordnung unsere Gesellschaft tragende Verbände, Politik, Schulen und weitere Institutionen, religiöse Gemeinschaften und gesellschaftliche Organisationen, wie Arbeitgeber und Unternehmerverbände, Landessportbund, Elternvertretungen sowie kommunale Ausländervertretungen in einen Dialog miteinander. In diesem Gremium werden aktuelle Projekte und Initiativen vorgestellt und diese dann auch in die Kommunen weitergetragen. Ebenso können aus der Mitte des Beirats heraus auch neue Projekte angestoßen werden.

In den drei Sitzungen des Integrationsbeirates im Jahr 2017 berichteten verschiedene Akteur\*innen über Angebote und Maßnahmen im Bereich der Integration wie unter anderem die Migrationsbeauftragten der Polizei Westhessen, der Jugendmigrationsdienst, ein Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales und die Amtsleiterin des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung des MTK.

2018 war der Integrationsbeirat schwerpunktmäßig mit dem Integrationskonzept des Main-Taunus-Kreises befasst. In fünf Sitzungen wurden Umsetzungsmaßnahmen und eine Stellungnahme zum Entwurf des Integrationskonzeptes erarbeitet. Beides mündete in das im Mai 2019 verabschiedete Integrationskonzept.

In den zwei Sitzungen des Beirates im Jahr 2019 stellten die Verbraucherzentrale, das Staatliche Schulamt und das Amt für Arbeit und Soziales des MTK aktuelle Maßnahmen mit Bezug zum Thema Integration vor.

Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Kreisausschusses, aktuell ist Frau Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse Vorsitzende des Integrationsbeirates.

## B. Integrationslotsen Main-Taunus-Kreis

Das Thema Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Anforderungen besonders an die Menschen, die zu uns kommen, aber auch an die Kommunen und die Landkreise. Mit einer nachbarschaftlichen Unterstützung von außen können Migrantinnen und Migranten und ihre Familien eine wertvolle Starthilfe für eine erfolgreiche Integration in ihrer Kommune erfahren. Hilfreich sind dazu sogenannte ehrenamtliche Lotsenprogramme, wie sie in allermeisten Kommunen des Kreises erfolgreich umgesetzt werden.

Der Main-Taunus-Kreis hatte im August 2012 beschlossen, das Integrationslotsenmodell nach dem Vorbild des Lotsenprojektes in Hattersheim auf den gesamten Kreis auszuweiten. Die Integrationslotsen sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Kommune (oft selbst mit Migrationshintergrund), die eine wichtige Brückenfunktion für ratsuchende Migrantinnen und Migranten in ihrer Stadt ausüben. Dazu haben die ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen in der Regel an einer Qualifizierung teilgenommen, die ihnen erste Kenntnisse in Sozialhilfe- und Aufenthaltsrecht, interkultureller Kompetenz sowie der Beratungslandschaft des Kreises vermittelt. In einer Art Patenschaftsmodell betreuen die Integrationslotsinnen und -lotsen diejenigen Zugewanderten, die sich an eine Koordinationsstelle bei der Kommune wegen einer Unterstützung gewandt haben. Sie helfen den Ratsuchenden bei Behördengängen, begleiten sie zum Arzt oder anderen wichtigen Terminen, bei denen sie als Sprach- und Kulturmittler\*innen fungieren. Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Kreis bietet seit 2013 jährlich eine Qualifizierung für neue Integrationslotsinnen und Integrationslotsen an und organisiert Vernetzungstreffen. Die Kommunen stellen in ihren Rathäusern Personal zur Verfügung, um die Einsätze der Lotsinnen und Lotsen vor Ort zu koordinieren. Seit 2013 fanden insgesamt sieben Qualifizierungsrunden für ehrenamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen statt, sodass inzwischen 160 ehrenamtlich Aktive ausgebildet wurden. Im Jahr 2017 fand die Qualifizierung mit 20 Teilnehmenden im Landratsamt in Hofheim statt, 2018 mit 18 Teilnehmenden in Eppstein und 2019 erfolgte eine kreisweite Schulung im Landratsamt in Hofheim mit 15 Teilnehmenden.

Einige Kommunen des Kreises haben Fördergelder über das WIR-Programm der hessischen Landesregierung für den Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen beantragt. In diesen Kommunen bekommen die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.



*Integrationslots\*innen der Qualifizierung 2017 mit Kreisbeigeordneter Ingrid Hasse*  
Foto: MTK, Martina Weyand



*Integrationslots\*innen der Qualifizierung 2018 in Eppstein mit Kreisbeigeordneter Ingrid Hasse und Eppsteins Erster Stadträtin Sabine Bergold*  
Foto: MTK, Martina Weyand



*Integrationslots\*innen der Qualifizierung 2019 mit Kreisbeigeordneter Ingrid Hasse, WIR-Koordinatorin Lena Feilke und Vertreterinnen der Kommunen.  
Foto: MTK, Martina Weyand*

## C. Integrationsbüro im Landratsamt

Im Januar 2017 wurde ein Integrationsbüro in den Räumen der Ausländerbehörde des Landratsamtes eröffnet, das vom Main-Taunus-Kreis zusammen mit anderen Institutionen betrieben wurde. Im Integrationsbüro boten Kooperationspartner, wie die AWO- und Caritas-Migrationsberatung für Erwachsene, der Jugendmigrationsdienst der Diakonie für Personen bis zum 27. Lebensjahr sowie die idh-Schuldnerberatung jeweils einmal in der Woche offene Sprechstunden an. Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten konnten so im Landratsamt eine über die Verwaltungsaufgaben hinausgehende Beratung in Anspruch nehmen. Arbeitsprinzip für alle Organisationen bei der Integration war die Hilfe zur Selbsthilfe. Von Januar bis Juli 2017 bot auch die VHS eine Sprechstunde im Integrationsbüro an.

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration war für die Koordination des Integrationsbüros zuständig und organisierte mindestens zweimal jährlich Treffen der Steuerungsgruppe, die aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Verwaltung sowie der Kooperationspartner bestand. Im November 2019 wurde das Integrationsbüro geschlossen, da sich die Bedarfe der Zielgruppe inzwischen geändert haben.



*Eröffnung des Integrationsbüros im Januar 2017* Foto: MTK-Pressestelle

## D. Dolmetsch-Pool

Zu Zeiten der hohen Flüchtlingszugangszahlen im Jahr 2016 wurde zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung ein Dolmetsch-Pool etabliert. Der Pool aus ehrenamtlichen Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetschern wurde bis Ende März 2018 fortgeführt. Sowohl die schriftliche Übersetzung von Dokumenten als auch die Bereitstellung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin für Kundengespräche und Beratungen wurden im Main-Taunus-Kreis von der WIR-Koordinatorin zur Verfügung gestellt. Der Pool wurde im April 2018 stillgelegt, da die Kreisverwaltung damals ein professionelles Übersetzungsbüro für die gesamte Kreisverwaltung beauftragte.

## **E. Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz für Mitarbeitende**

Seit 2016 werden durch die WIR-Koordination Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Mitarbeitende der Verwaltung organisiert. Die Mitarbeitenden werden somit für die Beratungsarbeit und die weitere Unterstützung der Kunden und Kundinnen mit Migrationshintergrund geschult. Mittlerweile sind Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz in das allgemeine Fortbildungsprogramm der Kreisverwaltung integriert. Zusätzlich organisiert die WIR-Koordinatorin bedarfsbezogene Angebote für Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## **F. Veranstaltungen im Themenfeld Integration, Migration und Vielfalt**

Im Rahmen der Integrationsförderung werden von der WIR-Koordination auch öffentliche Veranstaltungen organisiert, die zu einer Sensibilisierung im Bereich Integration und Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt beitragen.

### **➤ Kunstprojekte für junge geflüchtete Frauen und Mädchen**

Die Kunstprojekt-Reihe unter dem Motto „Selbstportraits auf Leinwand statt Selfies“ wurde im August 2017 in der Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Tetra-Pak-Gebäude in Hochheim gestartet. Unter der Leitung der Hofheimer Künstlerin Heidi Werkmann startete das Projekt mit 14 Mädchen und Frauen im Alter zwischen elf und 30 Jahren. Im September 2017 wurde das Projekt danach als nächstes in der Hofheimer Gemeinschaftsunterkunft in der Frankfurter Straße umgesetzt. Im Jahr 2018 folgten die Gemeinschaftsunterkünfte in Kelkheim (Frankfurter Straße) und Flörsheim (Hafenstraße). An den Kursen nahmen jeweils zwischen 10 und 15 geflüchtete Frauen und Mädchen teil.

### ➤ Theaterstück „2 x Heimat“

2017 wurde eine öffentliche Aufführung des Theaterstückes „2 x Heimat“ des Ensembles „theaterspiel“ im Bürgerhaus Marxheim organisiert, das auf humorvolle Weise interkulturelle Missverständnisse thematisiert. Das Ensemble versteht „Theater als Brücke zur sozialen Integration“.

### ➤ Beteiligung an der Interkulturellen Woche in Hofheim

2018 beteiligte sich das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration durch die Organisation eines Kunstprojektes für junge Frauen und Mädchen mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund an der Interkulturellen Woche in Hofheim. Als Beitrag zur Interkulturellen Woche 2019 organisierte die WIR-Koordinatorin einen Filmabend im Hofheimer Movies Kino. Ergänzend zu der Komödie „Voll verschleiert“ durften die Gäste sich an Gepäck einer syrisch-deutschen Zuckerbäckerei aus Hochheim bedienen.

### ➤ Diversity-Tag

Im Jahr 2019 organisierte die WIR-Koordinatorin einen Diversity-Tag. Der Main-Taunus-Kreis beteiligte sich somit erstmals an diesem bundesweiten Aktionstag für Vielfalt. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde ein Foto-Wettbewerb zum Thema Vielfalt ausgeschrieben, dessen Siegerehrung im Rahmen des Diversity-Tages erfolgte. Zusätzlich wurde die Foto-Ausstellung „DiverCity FFM“ des Frankfurter Fotografen Rafael Herlich gezeigt. Das Rahmenprogramm beinhaltete außerdem ein internationales Snack-Bufferet und Musik der „Oriental Band“, in der Geflüchtete und Alteingesessene miteinander musizieren.



*Eindrücke des Diversity-Tages 2019: Links Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse, Fotograf Rafael Herlich und WIR-Koordinatorin Lena Feilke  
Fotos: MTK, Martina Weyand*

### ➤ **Schulungsreihe für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften**

Die WIR-Koordination organisierte 2017 eine Schulungsreihe für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, um die gesellschaftlichen Integration zu fördern. Die Bewohnerinnen und Bewohner verschiedener Gemeinschaftsunterkünfte des Main-Taunus-Kreises wurden in den Modulen Wohnen und Wohnungssuche, präventive Schuldnerberatung, interkulturelle Kompetenz und Gesundheit geschult. Die Module wurden mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bedarfsbezogen in verschiedene Sprachen übersetzt (Arabisch, Tigrinya, Amharisch).

## **G. Netzwerkarbeit**

Die WIR-Koordinatorin arbeitet in regionalen und landesweiten Netzwerken mit, darunter insbesondere im Netzwerk der hessischen WIR-Koordinationskräfte mit regelmäßigen landesweiten Vernetzungstreffen und in der daraus entstandenen Arbeitsgruppe zur Willkommens- und Anerkennungskultur sowie im Antidiskriminierungsnetzwerk Rhein-Main. Auf kommunaler Ebene nimmt die WIR-Koordinatorin an relevanten Netzwerken teil und organisiert Vernetzungstreffen der kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Integrationslotsenprojekte.

## **H. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Themengebiet Interkulturelle Öffnung sowie Integrationsförderung berät und unterstützt die WIR-Koordinatorin Kommunen und Institutionen. Dies beinhaltet auch die Beratung zur Beantragung von Fördergeldern für Integrationsprojekte, beispielsweise aus dem WIR-Programm oder „Mama lernt Deutsch“-Kurse im Rahmen des Förderprogramms „Deutsch4U“. Zudem werden Informationsmaterialien und Publikationen zur Integrationsförderung erstellt und aktualisiert.

### ➤ Integrationswegweiser

Das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration bietet weiterhin den bewährten Integrationswegweiser an, der einen Überblick über verschiedene Beratungsangebote im Kreis für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bietet. Er bildet die verschiedensten Lebensbereiche wie Familie, Schule und Bildung, Gesundheit und Soziales, Freizeit und Kultur ab. Der Integrationswegweiser ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Koreanisch und Tigrinya erhältlich, damit der Nutzwert für die Interessierten möglichst hoch ist.

### ➤ Verzeichnis der Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen

Zudem hat das Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration ein Verzeichnis von Ärztinnen und Ärzten im Kreisgebiet erstellt, bei dem mit Länderflaggen gekennzeichnet ist, in welchen Sprachen in den Praxen kommuniziert werden kann. Das erstmals 2012 veröffentlichte Verzeichnis wurde 2017 aktualisiert. 2019 wurde es völlig überarbeitet und neu aufgelegt, um weiterhin zur besseren gesundheitlichen Versorgung, Beratung und Behandlung für Menschen aus anderen Herkunftsländern beizutragen und Orientierung zu bieten. Diese Broschüre zeigt dazu die entsprechenden Adressen und Kontakte auf.



Foto: MTK-Pressestelle

### ➤ WIR-Newsletter

Seit August 2019 wird quartalsweise ein WIR-Newsletter versandt, der das Wissensmanagement im Bereich der Integrationsförderung im MTK verbessern soll. Integrationsakteur\*innen der Kommunen sowie von Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtliche werden über Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen, Arbeitshilfen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Migration, Integration und Vielfalt informiert.

## ➤ Interkultureller Kalender 2018 und 2020

Erstmals hatte der Main-Taunus-Kreis für das Jahr 2018 unter dem Motto „Angekommen im Main-Taunus-Kreis“ einen Interkulturellen Kalender herausgebracht, in dem die großen Festtage der gängigen Religionen und Religionsgemeinschaften durch verschiedene Farbpunkte im Kalendarium gekennzeichnet sind, die in der Legende näher erläutert werden. Stellvertretend für die zwölf Städte und Gemeinden waren darüber hinaus sechs Mitbürgerinnen sowie sechs Mitbürger portraitiert worden auf den Kalenderblättern der zwölf Monate, die im Kreis gut angekommen sind. Die vorgestellten Frauen und Männer brachten jeweils verschiedene Hintergründe mit. Sie waren entweder aus beruflichen Gründen zugewandert oder aus den Krisenregionen der Welt geflüchtet.

Für das Jahr 2020 konnte nach der Wiederbesetzung der Stelle der WIR-Koordination im Oktober 2018 erneut ein Interkultureller Kalender erstellt werden, der neben den Feiertagen der Religionen auch Fotos von Bürgerinnen und Bürgern enthält, die im Rahmen des Wettbewerbs zum Deutschen Diversity-Tag eingereicht worden waren.



Fotos: MTK

## Fort- und Weiterbildungen

Auch im Berichtszeitraum nahmen die Mitarbeiterinnen des Büros für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration jeweils an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, um ihr Fachwissen für eine qualifizierte Arbeit und kompetente Beratung zu erweitern. Seit der Wiederbesetzung der vakanten Stellen konnte die in den dezernatsübergreifenden Zielen empfohlene Zahl der Fort- und Weiterbildungstage von durchschnittlich mindestens vier Tagen von allen Team-Mitgliedern erreicht werden.

2017 und 2018 absolvierte die externe Gleichstellungsbeauftragte insbesondere eine dezentrale Weiterbildung zum Lösungsorientierten Coach und zur systemischen Beraterin. Darüber hinaus nahm sie im Februar 2018 an einer Fortbildungsveranstaltung beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt teil, bei der die Grundlagen der Arbeit der internen Frauenbeauftragten in der Verwaltung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz vermittelt wurden, weil sie später für einige Monate als stellvertretende interne Frauenbeauftragte tätig war wegen einer krankheitsbedingte Vakanz.

Um die interne Frauenbeauftragte kompetent vertreten zu können in deren Abwesenheit nahm im Februar 2019 insbesondere auch Ortrud Kilb an dieser Fortbildung beim Hessischen Verwaltungshochschulverband in Frankfurt teil, die seitdem als stellvertretende Frauenbeauftragte tätig ist.

Martina Weyand, Marion Friedrich-Metzler und Lena Feilke nahmen darüber hinaus 2019 insbesondere auch an der vom MTK angebotenen Fortbildungsveranstaltung zum Thema Projektmanagement teil wie dies im Rahmen der dezernatsübergreifenden Ziele empfohlen wird für entsprechende Mitarbeiter\*innen in den Ämtern, deren Tätigkeit ein kompetentes Projektmanagement beinhaltet.

Im Berichtszeitraum konnte außerdem jeweils auch einer der im Rahmen der dezernatsübergreifenden Ziele empfohlenen eintägigen Kreativitäts- und Innovationsworkshops bei Externen jährlich realisiert werden. 2017 und 2018 stand jeweils ein Basis- und Aufbauseminar zum Thema Storytelling auf dem Programm, in denen Tricks und Tools für eine bessere Rhetorik vermittelt wurden. Ziele der praxisorientierten Workshops waren unter anderem, wie der Kontakt zu Kunden und Publikum gehalten werden kann und wie kommunikative Potenziale bei männlichen und weiblichen Mitarbeitenden sowie Kunden besser erkannt und gefördert werden können.

„Sich dem Wettbewerb stellen“ war der Titel des Kreativitäts- und Innovationsworkshops in 2019. Ziel des Workshops war es, strategische Organisationsanalysen zu konzipieren, Ungewissheitszonen als Einladung zum kreativen Gestalten zu nutzen, innovative Handlungsoptionen zu entwickeln, die auch den Aufbau und die Entwicklung von beruflichen Perspektiven umfassten.

# Impressum

## Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
Dezernat V  
Büro für Familie, Frauen,  
Gleichberechtigung und Integration  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus

## Redaktion:

Martina Weyand

Texte und Grafiken:

Martina Weyand  
Marion Friedrich-Metzler  
Lena Feilke  
Ortrud Kilb

Wir danken Frau Gabriele Bittendorf, die erste Frauendazernentin des Main-Taunus-Kreises von 1987 bis 2006 war, für die Unterstützung beim Rückblick auf das 33-jährige Bestehen des Frauenbüros.

## Kontakt/ Bezug des Tätigkeitsberichts 2017 -2019

[familie-frauen@mtk.org](mailto:familie-frauen@mtk.org) oder unter Telefon 0 61 92/ 201 – 18 45

Erscheinungsdatum: März 2020